Inhaltsverzeichnis

Willkommen 4
- Willkommen im Lahn-Dill-Kreis 4
  - Grußwort 4
  - Wissenswertes über den Lahn-Dill-Kreis 5
  - Karte des Landkreises 5
  - Über Integreat 5
  - Integreat in Gebärdensprache (Video) 6
- Wichtige Ämter 6
  - Sozialbüro des Lahn-Dill-Kreises 6
  - Jobcenter 7
  - Agentur für Arbeit 8
  - Sozialamt 9
  - Ausländerbehörde 10
  - Jugendamt 12
  - Einwohnermeldeamt 13
  - Standesamt 14
  - Gesundheitsamt 14

Gesellschaftliches Leben 15
- Social Card - Bezahlkarte 15
- Sozialberatung für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund 15
- Wohnen 16
  - Miete und Mietvertrag 16
  - Hausordnung 17
  - Wohngeld 17
  - Mülltrennung und Pfand 17
  - Energie und Umwelt 19
  - Rundfunkgebühren 19
- Finanzielles und Verträge 19
  - Grundlegendes zu Verträgen 19
  - Versicherungen 20
  - Mobiltelefon 20
  - Girokonto 21
  - Steuern und Steuererklärung 22
  - Internet und kostenlose Hotspots 23
- Mobilität 23
  - Öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad 23
  - Führerschein und Autofahren 25
  - Deutschlandticket 27
- Freizeit und Austausch 27
  - Helferkreise 27
  - Wohlfahrtsverbände 32
  - Büchereien 32
  - Angebote für Senior:innen 33
  - Religionsausübung 34
- Sportangebote 34

Sprache 35
- Grundlegendes zur Sprache 35
- Sprachniveau und Zertifikate 35
- Sprachkurse 36

Erstorientierungskurse 36
Integrationskurse 36
Berufssprachkurse (DeuFöV) 37
Ehrenamtliche Sprachangebote 37
Online Sprachkurse und Online Studium 37
Deutsch lernen ohne Kurs 38
Dolmetscher:in 39
Ausbildung, Arbeit und Studium 40
Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium 40
Arbeit finden 41
Arbeitsmarktzugang 41
Arbeitsvertrag 43
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche 44
Arbeit finden - Beratung und Hilfe 46
Fachkräfteeinwanderung 46
Information 46
Internationale Pflegekräfte 46
Welcomecenter Hessen 47
Für Arbeitgeber 48
Für Fachkräfte 48
Für Ausbildung und Studium 49
Selbstständigkeit 50
Ausbildung (dual und vollschulisch) 50
Berufsschule 51
Studium 53
Studium an einer Hochschule 53
Finanzierung und Stipendium 54
Anerkennung von Zeugnissen 55
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse 55
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen 56
Gesundheit 56
Allgemeines zu Gesundheit 56
Krankenversicherung 56
Arztbesuch 57
Medikamente und Apotheken 58
Notrufnummern - SOS 58
Beratungsstellen und Hilfsangebote 59
Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises 59
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 60
Häusliche Gewalt 60
Der Familienratgeber 61
Suchtberatung 61
HIV und AIDS 62
breastcare App 62
Kinder, Jugend und Familie 63
Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie 63
Schwangerschaft und Geburt 63
Kinderbetreuung 64
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren 65
Familienleistungen 65
Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche 66

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 66
Rechtliches und Rechte 67
Grundrechte 67
Asyl und Geflüchtete 68
Aufenthaltsstatus 68
Asylantrag 70
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige 71
Asylberatung (AVB) Mittelhessen 72
Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) 72
Regeln für das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) 72
Informationen zum Krieg in der Ukraine 75
Beratung und Hilfe 78
Beratungsstellen für Migranten und Flüchtlinge 78
Jugendmigrationsdienste 79
Zentrale Rückkehrberatung 80
Online Beratung 80
Frauenrechte 81
Arbeit und Lohn 81
FGM - weibliche Genitalverstümmelung 81
Schwangerschaftsabbruch 82
Häusliche Gewalt 84
Kinderrechte 85
Antidiskriminierung und Inklusion 86
Erfahrungen mit Diskriminierung 86
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI) 87
Menschen mit Behinderung 88
Religionsfreiheit 89
Polizei 89
Zuständigkeiten der Polizei 89
Rechte gegenüber der Polizei 90
Interkulturelle Woche 91
Informationen zur Interkulturellen Woche 91
Programm zur Interkulturellen Woche: 20.09. bis 03.10.2024 92

Willkommen

Willkommen im Lahn-Dill-Kreis

Grußwort

Liebe Neubürgerin, lieber Neubürger,

herzlich willkommen im Lahn-Dill-Kreis! Es freut mich sehr, dass Sie hier angekommen sind und unsere Region nun Ihr neues Zuhause nennen.

Unser Landkreis bietet Ihnen viele verschiedene Aktivitäten und Angebote für Bildung und Freizeit. Ich bin mir sicher – da ist für jede und jeden von Ihnen etwas dabei.

Damit Ihnen der Start hier so einfach wie möglich gelingt, stellen wir für Sie in der Integreat-App viele nützliche Informationen bereit. Hier finden Sie alles auf einen Blick: Welche Behörden helfen mir? Wo können meine Kinder betreut werden? In welchen Vereinen kann ich mitmachen? All diese und weitere Fragen beantwortet die App. Unser Ziel ist es, Ihnen Orientierung zu geben und Ihnen den Einstieg in Ihr neues Leben bei uns zu erleichtern

Eines möchte ich Ihnen besonders mit auf den Weg geben: Sie sind nicht allein! In unseren Verwaltungen, sozialen Einrichtungen und vielen ehrenamtlichen Initiativen gibt es engagierte Menschen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Zögern Sie nicht, auf uns zuzukommen, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir wünschen Ihnen viel Freude dabei, den Lahn-Dill-Kreis zu entdecken!

Herzliche Grüße

Carsten Braun,
Landrat

Stephan Aurand,
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Wissenswertes über den Lahn-Dill-Kreis

Der Lahn-Dill-Kreis gehört zu den ländlichen Regionen Hessens. Der Landkreis hat seinen Namen von den beiden Flüssen Lahn und Dill. Das Gebiet des Lahn-Dill-Kreises hat eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 38 km. Vom nördlichsten bis zum südlichsten Punkt sind es etwa 55 km. Der Kreis hat eine Fläche von 1.064 Quadratkilometern.

2021 lebten hier 253.364 Menschen in 8 Städten und 15 Gemeinden. Der Lahn-Dill-Kreis ist eine Gebietskörperschaft in Rechtsform eines Landkreises im Regierungsbezirk Gießen in Hessen. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Kreisstadt Wetzlar. Er umfasst Nebenstellen in Dillenburg, Herborn und Haiger. Die kleinste Kreiskommune ist Siegbach mit knapp 2.600 Einwohnern, die größte Kommune ist die Sonderstatusstadt Wetzlar mit rund 54.000 Einwohnern. Der Lahn-Dill-Kreis ist ein idealer Standort, um Leben und Arbeiten hervorragend zu kombinieren. Er ist einer der waldreichsten, zugleich aber auch einer der am höchsten industrialisierten Kreise Hessens. Der Lahn-Dill-Kreis hat einen hohen Bedarf an Fachkräften.

Karte des Landkreises

Hier finden Sie eine Übersichtskarte für den Lahn-Dill-Kreis.

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartner:innen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzt:innen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich an unser Vielfaltszentrum!

@wir@lahn-dill-kreis.de
064414071487

https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/soziales/vielfaltszentrum/

Integreat in Gebärdensprache (Video)

Klicke auf das Bild oder auf diesen Text. Dann gelangst du zum Erklärvideo in Gebärdensprache.

Wichtige Ämter

Sozialbüro des Lahn-Dill-Kreises

- Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es in verschiedenen Lebenslagen?
- Welche Sozialleistungen gibt es?
- Was tun bei Behinderung oder Pflegebedarf?

Das Sozialbüro ist die zentrale Anlaufstelle bei Ihren Fragen.

Wir beraten Sie kostenlos und ohne Termin. Schnell und einfach.

Karl-Kellner-Ring 55, 35576 Wetzlar

Sie erreichen uns:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: Telefonsprechstunde von 09.00 bis 12.00 Uhr

Hotline 06441 407-1090

Jobcenter

Sie sind arbeitslos? Sie brauchen Hilfe? Das Jobcenter zahlt finanzielle Leistungen. Es vermittelt Sie auch in Arbeit und Qualifizierung. Das hängt von Ihrem individuellen Bedarf ab. Das Jobcenter ermöglicht unter anderem die Teilnahme an einem Sprachkurs. Es vermittelt Sie in die Berufsberatung. Oder es hilft Ihnen, Ihre Zeugnisse anerkannt zu bekommen. Sie möchten arbeiten? Dann finden Sie hier Informationen und Beratung: Arbeitsmarktzugang.

Die Mitarbeiter:innen des Jobcenters dürfen keine Informationen über Kund:innen weitergeben. Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die Agentur für Arbeit für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen. Das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen. Sie sind als asylberechtigt anerkannt. Oder Sie haben Flüchtlingsschutz erhalten. Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kund:in registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung vereinbart. Es wird ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Sie können Leistungen beantragen. Dafür brauchen Sie einen Termin. Ihr:e Sachbearbeiter:in hilft Ihnen dann dabei.

3. Arbeitsvermittlung

- **Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin.
- Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.

- Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.).
- Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Eduard-Kaiser-Straße 38, 35576 Wetzlar
Wilhelmstraße 18-22, 35683 Dillenburg
0644121070
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 h bis 12:00 h, Montag und Dienstag 14:00 h bis 16:00 h, Donnerstag 14:00 h bis 17:00 h
info@jobcenter-lahn-dill.de
Informieren Sie sich auf der Internetseite des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill.

Hier finden Sie Ihren Ansprechpartner

Zuständigkeiten und Teams

Privatwohnung mieten - für Personen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten

Die Anmietung einer eigenen Wohnung muss mit dem Jobcenter abgesprochen werden wegen der Kostenübernahme. Für einen Umzug brauchen Sie die Zustimmung des Jobcenters. Das Jobcenter muss einer Anmietung zustimmen – sonst wird keine Miete bezahlt. Unterschreiben Sie erst nach der Zustimmung des Jobcenters den Mietvertrag!

Sie müssen die Wohnung selbst suchen! Die Sozialarbeiter und das Jobcenter können keine Privatwohnungen suchen.

Sie können sich Hilfe bei ehrenamtlichen Helfern suchen, sich an das Wohnhilfebüro der Stadt Wetzlar oder des Lahn-Dill-Kreises wenden, an die Wohnungsgesellschaften oder im Internet suchen.

In einer Wohnung sind die Ruhezeiten und die Hausordnung des Vermieters zu beachten. Lesen Sie Ihren Mietvertrag!

Sie müssen Ihre Stromrechnung immer selbst bezahlen.

Rechnungen müssen Sie bezahlen, sonst steigt der Rechnungsbetrag weiter an. Festgesetzte Zahlungsfristen müssen Sie immer einhalten.

Informationen rund um das **Thema Wohnen** erhalten Sie auch auf der Internetseite des Jobcenters.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchte Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet? Dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner. Sie helfen bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermitteln Sie in Arbeit. Und Sie beraten zur beruflichen Weiterbildung.

Sie sind anerkannt? Dann ist das Jobcenter Ihr Ansprechpartner. Sie beraten und vermitteln Sie in den Arbeitsmarkt.

Offene Sprechstunde in Wetzlar - Beratung von Migranten und Flüchtlingen: Welcher Beruf passt zu mir? Welcher Arbeitsplatz ist der richtige für mich? Welche Möglichkeiten zur Weiterbildung habe ich? Kommen Sie vorbei! Montags, 08.00 bis 12.00 Uhr, Sophienstraße 19, Raum 137.

Offene Sprechstunde in Dillenburg: Freitags, 08.00 bis 12.00 Uhr, Moritzstraße 17, Raum 11.

Kontakt Arbeitsagentur:

Sophienstraße 19, 35576 Wetzlar
Moritzstraße 17, 35683 Dillenburg
06431209100
Limburg-Wetzlar@arbeitsagentur.de
Webseite

Sozialamt

Das Sozialamt soll die **Sozialhilfe ausführen**. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Das Sozialamt **berät und unterstützt** Sie bei allen Fragen zu diesen Themen.

Im Sozialamt werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Sie müssen also zeigen, ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen. Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere mit. Alle Personen, die auf der Aufenthaltsgestattung eingetragen sind, müssen Sie zu dem Termin begleiten.

Hier erhalten Sie auch den Scheck für Ihren Lebensunterhalt. Sie können den Scheck in der Bank gegen Bargeld (Euro) eintauschen. Bitte beachten Sie, dass dieses Geld bis zum nächsten Termin beim Sozialamt reichen muss (circa 1 Monat). Sie bekommen bis zum nächsten Termin beim Sozialamt kein Geld.

Das Sozialamt ist Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- Gutscheine für die Erstausstattung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Krankenscheine, die Genehmigung für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen
- Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)
- Aktivitäts- und Beschäftigungsprogramm
- Anträge für Umverteilung, Wohnpflichtbefreiung

Das für Sie zuständige Sozialamt finden Sie hier.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Für Geflüchtete: Flüchtlingsbüros des Lahn-Dill-Kreises

Besuchen Sie uns in unseren Flüchtlingsbüros in Wetzlar und Dillenburg. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Sie haben außerdem die Möglichkeit, Krankenscheine abzuholen oder verlängerte Ausweise vorzulegen. Auch ein Sozialarbeiter ist vor Ort, der sich um Ihr Anliegen kümmert.

Flüchtlingsbüro Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 55
Montags, dienstags, freitags: 9 - 12 Uhr, donnerstags 13.30 - 16.30 Uhr, mittwochs geschlossen
064414071470

Flüchtlingsbüro Dillenburg, Berliner Straße 42
Montags, dienstags, freitags: 9 - 12 Uhr, donnerstags 13.30 - 16.30 Uhr, mittwochs geschlossen
027714078202

Leistungen für Flüchtlinge und Asylsuchende - Lahn-Dill-Kreis

Ausländerbehörde

Sie möchten als Ausländer in Deutschland leben? Dann benötigen Sie einen Aufenthaltstitel. Das kann ein Visum sein. Oder eine Aufenthaltserlaubnis. Als EU-Bürger benötigen Sie keinen Aufenthaltstitel. Sie können auch eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt bekommen. Kontaktieren Sie die Ausländerbehörde. Dort können Sie einen Aufenthaltstitel beantragen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft Ihren Antrag dann.

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Ankunftsnachweis verlängern
- Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern
- Duldung ausstellen und verlängern
- Arbeitserlaubnis beantragen
- Ausnahmegenehmigungen für Reisen beantragen

Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

Antragstellung

- Sie können den Antrag online stellen. Dafür nutzen Sie die "Online-Anwendung". Sie können auch das Formular "Antrag Aufenthaltstitel" ausfüllen. Das senden Sie per Post an die Ausländerbehörde. Das Formular können Sie online herunterladen. Oder Sie erhalten es am Informationsschalter der Kreisverwaltung. Bitte bringen Sie zur Antragstellung einen Dolmetscher mit.
- Die Ausländerbehörde bearbeitet das Formular. Dann bekommen Sie einen Termin per Post. Sie bekommen auch eine Liste aller Unterlagen, die Sie mitbringen müssen.
- Wichtig: Lassen Sie sich eine Fiktionsbescheinigung als vorläufiges Ersatzpapier ausstellen. Dies benötigen Sie für das Jobcenter.

Abholung

- Sie werden per Post benachrichtigt. Dann können Sie Ihren eAT abholen.

Ausländerbehörden im Lahn-Dill-Kreis

Sie möchten zur Ausländerbehörde gehen? Dann brauchen Sie einen Termin. Rufen Sie bitte an. Sie können dann einen Termin ausmachen.

Bitte beachten Sie, dass alle Antragsteller persönlich zur Ausländerbehörde kommen müssen.

Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
064414072310
abh@lahn-dill-kreis.de
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Montag, Dienstag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Die Telefon-Hotline ist besetzt. Aufgaben der Hotline:

- Fragen des Ausländerrechts allgemein
- Fragen zu Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen
- Fragen zu Unterlagen für Anträge
- Terminvergabe

Hier bekommen Sie die Online-Anträge der Ausländerbehörde. Es gibt sie in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch und Serbisch.

Achtung: Sie wohnen in der Stadt Wetzlar oder in den Wetzlarer Stadtteilen? Dann ist das Ausländerbüro der Stadt Wetzlar für Sie zuständig.

Allgemeine Informationen der Ausländerbehörde

Aufenthaltserlaubnis
Sie haben nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder von Norwegen, Island oder Liechtenstein? Dann benötigen Sie für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Diese müssen Sie bei der Ausländerbehörde beantragen. Das Antragsformular "Aufenthaltserlaubnis" finden Sie hier.

Beschäftigungsverhältnis
Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dafür braucht Ihre Aufenthaltserlaubnis einen entsprechenden Eintrag.
Ihnen ist die beabsichtigte Tätigkeit noch nicht erlaubt? Dann senden Sie uns bitte das Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" per Post oder E-Mail. Wir prüfen über die Bundesagentur für Arbeit, ob Ihnen die Tätigkeit erlaubt werden kann. Ist dies der Fall, ändern wir Ihre Aufenthaltserlaubnis entsprechend.

Verpflichtungserklärung für Gäste aus dem Ausland
Sie möchten einen Gast aus dem Ausland für vorübergehende Zeit bei sich aufnehmen? Dies ist bis zu 90 Tage möglich. Sie müssen dazu eine Erklärung bei der Ausländerbehörde abgeben. Diese Erklärung heißt Verpflichtungserklärung. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie die Kosten für den Lebensunterhalt und die Krankenversicherung während des Besuchs übernehmen können. Alle Informationen und das Formular dazu finden sie hier.

Neuausstellung des unbefristeten Aufenthaltstitels
Sie haben einen neuen nationalen Reisepass bekommen? Ihr Nachname oder andere Angaben zu Ihrer Person haben sich geändert? Dann müssen Sie Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel aktualisieren. Ein anderes Wort für den Aufenthaltstitel ist Niederlassungserlaubnis.
Schicken Sie dafür eine Kopie Ihres neuen Passes per E-Mail oder Post an uns. Einen Termin für die Neuausstellung des Aufenthaltstitels können Sie online oder über die Hotline vereinbaren. Die Hotline erreichen Sie Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 und am Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Umzug/Adressänderung
Hat sich durch einen Umzug nur Ihre Adresse geändert? Dann bringen wir einen Aufkleber mit der neuen Adresse auf dem Aufenthaltstitel an. Der Aufenthaltstitel ist weiterhin gültig. Buchen Sie bitte online oder über die Hotline einen Termin.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren
Das beschleunigte Fachkräfteverfahren ermöglicht eine schnellere Einreise nach Deutschland. Ein Antrag ist für qualifizierte Fachkräfte möglich. Das Verfahren basiert auf § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Es ist durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zum 01.03.2020 in Kraft getreten. Die Ausländerbehörde vermittelt zwischen dem Arbeitgeber und den beteiligten Stellen. Die können z.B. die Anerkennungsstelle, Bundesagentur für Arbeit und Auslandsvertretungen sein.

Mehr Informationen zum Verfahren
064414072320
AG-Service-ABH@lahn-dill-kreis.de

Jugendamt

Kinderrechte sind wichtig. Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das ist wichtig für das Wohl Ihres Kindes. Mehr dazu finden Sie in dem Kapitel Kinderrechte.

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Sie sind ein Kind oder Jugendliche:r? Sie haben Probleme? Dann können Sie das Jugendamt kontaktieren.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche schützen
- Positive Bedingungen für junge Menschen und Familien schaffen
- Barrieren vermeiden und abbauen

Sie haben ein Kind bekommen? Dann meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen. Sie möchten einen Hausbesuch machen. Sie können das Jugendamt kennenlernen. Sie erhalten dann einen ganzen Ordner mit Informationen und Angeboten. Diese sind wichtig für Ihr Kind und Ihre Familie.

Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Das bedeutet: Der Fall geht zum Jugendamt.

Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises / Jugend und Familien

Sekretariat Wetzlar:
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
064414071501
jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de

Sekretariat Dillenburg:
Europaplatz 1, 35683 Dillenburg
027714076000
jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de

https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/jug...

Einwohnermeldeamt

Grundsätzlich müssen sich alle Menschen, die nach Deutschland kommen und länger als drei Monate bleiben möchten, nach spätestens zwei Wochen mit ihrer Wohnadresse bei den Behörden melden. Sie ziehen innerhalb Deutschlands um? Dann müssen Sie den Behörden Ihre neue Adresse mitteilen.

Diese Anmeldung hat nichts mit der Registrierung als Asylsuchender oder der Registrierung bei der Ausländerbehörde zu tun. Dies müssen Sie zusätzlich machen. Wie man sich als Flüchtling registriert, lesen Sie im Kapitel Asyl und Geflüchtete.

Wer muss sich wann anmelden?

Alle Menschen, die nach Deutschland ziehen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich beim Einwohnermeldeamt (oft auch Bürgeramt oder Bürgerbüro genannt) anmelden beziehungsweise ummelden. Die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ist Pflicht. Sie melden sich zu spät oder gar nicht an? Dann kann es sein, dass Sie eine Strafe zahlen müssen.

Bei Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine "Amtliche Meldebestätigung". Bewahren Sie dieses Papier gut auf. Damit können Sie – auch ohne Ihren Ausweis - nachweisen, dass Sie in einer Gemeinde oder Stadt in Deutschland angemeldet sind. Sie haben also dort Ihren Wohnsitz.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt. Die Adresse Ihres Einwohnermeldeamtes oder Bürgeramtes finden Sie unten auf dieser Seite.

Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Ausweis (Personalausweis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltspapier, etc.) mitbringen. Sie haben einen Pass? Oder Passersatzpapiere? Dann bringen Sie diese auch mit. Außerdem müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen. Das Formular bekommen Sie direkt beim Einwohnermeldeamt.

In einigen Städten / Gemeinden benötigen Sie zusätzlich eine sogenannte "Einzugsbestätigung vom Vermieter" für die Anmeldung. Das ist ein Papier, in dem Ihr:e Vermieter:in bestätigt, dass Sie in seiner oder ihrer Wohnung Mieter:in sind. Manchmal wird auch die Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde für die Anmeldung benötigt. Wenn Sie diese Urkunden haben, bringen Sie sie vorsorglich mit zur Anmeldung.

Adresse des Einwohnermeldeamtes

Im Lahn-Dill-Kreis befindet sich das Einwohnermeldeamt in Ihrer jeweiligen Kommune (Stadt oder Gemeinde).

Auf unserer Karte sehen Sie, wo sich die Verwaltung Ihrer Stadt oder Gemeinde befindet.

Alle Behörden und Ämter finden Sie hier.

Standesamt

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben. Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt dem Standesamt melden. Das Standesamt beurkundet Ihnen dann die Geburt. Sie möchten heiraten? Dann meldet das Standesamt Ihre Eheschließung an.

Die Aufgaben im Überblick

- Geburten und Sterbefälle beurkunden
- Ehen und Partnerschaften schließen
- Austritte aus der Kirche entgegennehmen
- Namen ändern
- Urkunden ausstellen (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

Kontakt Standesamt

Fragen Sie bitte in der Gemeinde- oder Stadtverwaltung an Ihrem Wohnort nach!

Gesundheitsamt

Das **Gesundheitsamt** ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Oder es beschäftigt sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie eine Belehrung zum Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt hat aber auch andere Aufgaben. Es berät zu AIDS. Und

kümmert sich um den ärztlichen Dienst. In Schulen informieren sie über das Vorbeugen von Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit.

Gesundheitsamt im Lahn-Dill-Kreis:

Gesundheitsamt, Schlossstraße 20, 35745 Herborn
Webseite
064414071616
gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de

Gesellschaftliches Leben

Social Card - Bezahlkarte

Die SocialCard ist eine neue Karte, die geflüchtete Menschen in Hessen bekommen, wenn sie Sozialleistungen erhalten. Die SocialCard ist eine Visa Debitkarte. Sie unterscheidet sich weder im Funktionsumfang noch vom Design von anderen Visa Debitkarten. Die SocialCard ist als Plastikkarte oder als digitale Karte für die Nutzung in einem Smartphone verfügbar.

Sie funktioniert ähnlich wie eine Bankkarte: Jeden Monat wird Geld auf die Karte geladen. Es wird kein deutsches Bankkonto bei einer Bank oder Sparkasse benötigt. Mit der SocialCard können Sie in vielen Geschäften in Deutschland einkaufen, zum Beispiel Lebensmittel, Kleidung oder Dinge für den Alltag. Sie können auch online einkaufen im Internet. Sie können mit der Karte an der Kasse bezahlen, wenn das Geschäft Kartenzahlung (Visa) akzeptiert. Außerdem können Sie bis zu 50 Euro im Monat als Bargeld abheben, zum Beispiel am Automaten oder in manchen Supermärkten. Das ist praktisch, wenn Sie mal etwas mit Bargeld bezahlen müssen.

Mit der SocialCard können Sie kein Geld ins Ausland überweisen und keine großen Geldbeträge abheben. Das soll helfen, dass das Geld wirklich für Ihren Lebensunterhalt in Deutschland genutzt wird. Sie brauchen kein eigenes Bankkonto für die Karte, und sie sieht aus wie eine ganz normale Bankkarte.

Die SocialCard ist sicherer als Bargeld: Bei Verlust oder Diebstahl der Karte kann das Guthaben gesperrt und auf eine neue Karte übertragen werden. Die SocialCard soll das Leben für geflüchtete Menschen einfacher machen: Sie müssen nicht mehr auf Bargeldauszahlungen warten und können direkt mit der Karte bezahlen.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, können Sie sich an das Flüchtlingsbüro wenden.

Häufig gestellte Fragen: https://www.socialcard.de/fileadmin/user_upload/c...

Sozialberatung für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund

Der Internationale Bund (IB) bietet Unterstützung bei allen Fragen im Alltagsleben.

Für wen?
Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund (unabhängig von Alter und Aufenthaltstitel).

Wir bieten:
Beratung, Hilfestellung und Orientierung – kostenlos
und vertraulich.

Wir unterstützen zum Beispiel bei folgenden Themen:
• Aufenthalts- und leistungsrechtliche Fragen
• Gesundheit / Freizeitgestaltung
• Kita / Schule
• Besondere Lebenssituationen
• Sprache / Bildung / Arbeit
Bei Bedarf verweisen wir auch an geeignete Fachstellen.

Stadtbibliothek Wetzlar • Raum Werther, 1. OG, Bahnhofstraße 6 • 35576 Wetzlar

Donnerstags von 11 bis 13 Uhr

Donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr (ab 01. Juni 2025)

Wohnen

Miete und Mietvertrag

Sie haben eine Wohnung gefunden. Herzlichen Glückwunsch. Diese Wohnung mieten Sie von einer Person. Diese Person ist Ihr:e Vermieter:in. Mit dieser Person schließen Sie einen Vertrag. Der Vertrag sagt, dass Sie in der Wohnung wohnen dürfen. Er heißt Mietvertrag. Der Mietvertrag regelt die Rechte und Pflichten. Sie haben Rechte und Pflichten. Und Ihr:e Vermieter:in hat Rechte und Pflichten. Sie müssen zum Beispiel jeden Monat Geld bezahlen. Das ist die Miete. Ihr:e Vermieter:in muss Ihnen die Wohnung überlassen. Ihr:e Vermieter:in muss sich auch um Reparaturen an der Wohnung kümmern.

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument. In ihm steht der Preis der Wohnung. Dort steht auch, ob Sie in der Wohnung rauchen oder Wäsche waschen dürfen. Alles ist in dem Vertrag schriftlich festgehalten. Sie verstehen etwas in dem Vertrag nicht? Fragen Sie nach. Am besten, bevor Sie den Vertrag unterschreiben.

Die Miete besteht aus der Nettokaltmiete und den Nebenkosten. Die Nebenkosten zahlen Sie auch jeden Monat. Damit bezahlen Sie laufende Kosten. Unter anderem die Reinigung des Treppenhauses oder die Gartenarbeitskraft. Auch die Müllabfuhr bezahlen Sie damit. Diese Nebenkosten teilen sich alle Bewohner:innen des Hauses untereinander. Menschen mit einer größeren Wohnung zahlen mehr.

Nur Sie haben einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung. Passen Sie gut auf den Schlüssel auf. Sie haben den Schlüssel verloren? Dann muss ein Schlüsseldienst kommen. Ein Schlüsseldienst kann teuer sein. Manchmal braucht der oder die Vermieter:in Zugang zu Ihrer Wohnung. Manchmal brauchen auch andere Personen Zugang zu Ihrer Wohnung. Dafür müssen Sie über den Besuch informiert werden. Oft passiert dies per Post oder Telefon. Dies kann insbesondere nötig sein, wenn ein:e Handwerker:in in Ihre Wohnung muss. Sie wollen etwas bei Ihnen reparieren. Oder die Stadtwerke oder Ihr Energieversorger müssen ablesen, wie viel Wasser oder Strom Sie verbraucht haben.

Sie wollen kündigen?

Deutschland schützt die Mieter:innen und Vermieter:innen. Sie können nicht einfach von heute auf morgen kündigen. Sie müssen Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter mindestens drei Monate vorher schreiben. Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung bestätigen. Sie brauchen Hilfe? Dann gehen Sie zu Ihrem Helferkreis. Auch der Mieterverein hilft. Da müssen Sie aber Geld zahlen.

Hausordnung

In Städten wohnen oft mehrere Menschen in einem Haus. Damit sie gut zusammen wohnen können, braucht es Regeln. Diese Regeln werden in der **Hausordnung** festgelegt. Besonders wichtig ist in Deutschland die Ruhezeit. Schauen Sie in Ihre Hausordnung, ab welcher Uhrzeit es ruhig sein muss. Oft ist dies der ganze Sonntag. An den anderen Tagen ist dies oft ab 22 Uhr. Achten Sie darauf, nicht zu laut zu sein. Ihre Nachbar:innen sind zu laut? Dann sprechen Sie sie an. Bitten Sie sie, die Musik oder den Fernseher leiser zu stellen.

Wohngeld

Wohngeld

Sie verdienen wenig Geld. Dann können Sie eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie einen **Wohnberechtigungsschein (WBS)**. Vielleicht haben Sie auch Anspruch auf **Wohngeld**. Wenn Sie für sich und Ihre Familie Geld vom Staat bekommen, brauchen Sie in der Regel keinen Wohngeldantrag zu stellen.

Einen WBS müssen Sie da beantragen, wo Sie eine Wohnung suchen.

Geflüchtete mit einem Anerkennungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können einen WBS erhalten, auch wenn noch kein Aufenthaltstitel ausgestellt worden ist.

Einen WBS bekommen Sie bei der Wohnungsbehörde der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Mülltrennung und Pfand

Mülltrennung bedeutet, dass unterschiedliche Sorten von Abfall getrennt gesammelt und verwertet werden. In Deutschland beginnt die Mülltrennung direkt beim Verbraucher. Das heißt, dass jeder Haushalt seinen Müll selbst sortieren und in verschiedene Tonnen und Container werfen muss. Ein Großteil des Mülls in Deutschland wird recycelt und kompostiert, wodurch Ressourcen geschont werden und die Umwelt geschützt wird. Grundsätzlich gilt: Müll zu vermeiden ist immer noch der einfachste Weg, etwas gegen die wachsenden Müllberge zu unternehmen.

Wenn Sie etwas in die falsche Tonne werfen, müssen die Mitarbeiter:innen oder Sortieranlagen in den Wertstoff- und Recyclinghöfen nachsortieren. Wenn wir alle richtig trennen, vermeiden wir diesen Aufwand, senken die Kosten und tun etwas für die Umwelt.

Was kommt in welche Tonne?

Die Mülltonnen in Deutschland haben verschiedene Farben. Die Farben zeigen Ihnen, welcher Müll in welche Tonne darf. In großen Städten stehen die Mülltonnen oft direkt beim Haus. Auf dem Land müssen Sie eventuell zu einem Wertstoff- oder Recyclinghof fahren, um alle Tonnen zu finden. Oder sie warten auf den nächsten Abholtermin für bestimmten Müll. In der Zwischenzeit lagern Sie den Müll zum Beispiel in Ihrer Garage oder im Keller. Wann welcher Müll abgeholt wird, erfahren Sie im sogenannten „Abfallkalender“, den Sie jedes Jahr in Ihrem Briefkasten finden oder im Rathaus abholen können.

In jede Tonne darf nur bestimmter Müll geworfen werden!

Mülltrennung im Lahn-Dill-Kreis:

https://www.awld.de/de/Infothek/Flyer/AWLD-Nonver...

https://www.awld.de/de/Infothek/Flyer/FIN-17269-F...

https://www.awld.de/de/Infothek/Flyer/Flyer-Gebue...

Muss ich den Müll trennen?

Ja, Mülltrennung ist in Deutschland Pflicht. Alle müssen ihren Müll richtig trennen und in die richtigen Tonnen werfen. Wenn Sie sich nicht an die Regeln zu Mülltrennung halten, kann Ihr:e Vermieter:in Sie abmahnen. Wenn Sie Ihr Verhalten dann nicht ändern, können Sie sogar Ihre Wohnung verlieren. Außerdem wird Ihr:e Vermieter:in Ihnen die durch die falsche Mülltrennung entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Wenn Sie ein eigenes Haus haben, steigt durch falsche Mülltrennung Ihre Rechnung für die Müllentsorgung. Falsche Mülltrennung ist zudem eine Ordnungswidrigkeit. Wenn Sie erwischt werden, müssen Sie eine Geldstrafe bezahlen. Wenn Sie wiederholt Müll nicht oder falsch trennen, kann diese Geldstrafe sogar mehrere hundert oder tausend Euro betragen.

Was muss ich über "Pfand" wissen?

In Deutschland gibt es eine sogenannte „Pfandpflicht“ für bestimmte Getränkeverpackungen. Wenn Sie Plastik- und Glasflaschen oder Getränkedosen im Supermarkt kaufen, bezahlen Sie dafür einige Cent mehr. Wenn Sie diese später leer an der Leergutannahmestelle in einem Supermarkt (meistens ein Automat) zurückgeben, bekommen Sie dieses Geld zurück. Das nennt man „Pfand“. Es gibt zwei verschiedene Arten dieser speziellen Flaschen:

Auf **Einwegflaschen** (die recycelt werden) finden Sie ein viereckiges Zeichen mit einer Dose und einer Flasche, die von einem Pfeil umschlungen sind. Das ist das Logo der Deutschen Pfand-System GmbH. Auf Flaschen oder Dosen mit solch einem Symbol erhalten Sie 25 Cent Pfand zurück.
Auf **Mehrwegflaschen** (die gewaschen und wieder befüllt werden) finden Sie entweder gar keine Kennzeichnung, einen „blauen Engel“ oder das Wort „Mehrweg(-Flasche)“, „Leihflasche“ oder „Pfandflasche“. Für Mehrwegflaschen erhalten Sie 15 Cent Pfand zurück. Bei Bierflaschen sind es 8 Cent.

Getränkekartons sind pfandfrei.

Wenn Sie selbst keine Zeit oder Lust haben, Ihre Pfandflaschen zurückzubringen, können Sie sie auch gut sichtbar neben einem Abfalleimer auf der Straße stellen. Es gibt viele Leute in Deutschland, die diese Flaschen sammeln und sich so ein bisschen Geld dazuverdienen.

Energie und Umwelt

Sie brauchen Gas und Strom für Ihre Wohnung. Damit betreiben Sie verschiedene Geräte. Wahrscheinlich kochen Sie mit Strom oder Gas. Ihre Waschmaschine braucht auch Strom. Und Ihr Handy sowieso. Dabei verbrauchen manche Geräte mehr als andere. Darum sollten Sie beim Neukauf auch immer auf den Energieverbrauch achten. Viele Geräte entnehmen im Standby-Modus sogar noch Strom, obwohl sie eigentlich ausgeschaltet sind. Das beste Gegenmittel ist eine schaltbare Steckerleiste. Mit einem Klick sind dann gleich mehrere Geräte vom Stromnetz getrennt.

Bei vielen Häusern funktioniert die Heizung mit Gas. Oft zahlen Sie monatlich im Voraus an Ihren Versorger. Dann wird einmal im Jahr nachgerechnet. Manchmal müssen Sie nachzahlen. Manchmal bekommen Sie Geld zurück. Wenn Strom und Gas teuer sind, lohnt es sich, jeden Monat Geld zu sparen. Dann haben Sie genug Geld, wenn Sie etwas nachzahlen müssen.

Wenn Sie sparsam mit der Energie umgehen, sparen Sie Geld. Außerdem ist es für die Umwelt gut.

Wasser brauchen Sie vor allem im Badezimmer. Aber auch in der Küche, zum Kochen und Abwaschen. Wasser sparen lohnt sich gleich mehrfach. Sie zahlen dann weniger für das Wasser, Abwasser und auch die Energie zum Erwärmen des Wassers.

Tipps zum Wassersparen: Einen Sparduschkopf einbauen. Lieber duschen, statt baden. Tropfende Wasserhähne reparieren. Eine Spülstopp-Taste in der Toilette einbauen.

Weitere Tipps und nützliches Wissen finden Sie bei der Verbraucherzentrale.

Rundfunkgebühren

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig. In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote. ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: **Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden.** Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat. Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem Informationsblatt. Hier in leichter Sprache. Alternativ auf der Website des Rundfunkbeitrags. Die Webseite ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie hier.

Finanzielles und Verträge

Grundlegendes zu Verträgen

Besonders wichtig: Sie haben etwas nicht verstanden? Sie können das Dokument nicht lesen? Dann unterschreiben Sie nichts. Ein unterschriebener Vertrag verpflichtet Sie oft zu der Zahlung von Geld. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote. Entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich von keiner Person zu einer Unterschrift drängen.

Versicherungen

Sozialversicherungen

In Deutschland gibt es fünf gesetzliche Versicherungen. Diese Versicherungen müssen Sie haben. Dieses Sozialversicherungssystem schützt Sie gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Betriebsunfälle und im Alter. Bei der Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind Sie automatisch versichert. Dort haben Sie keine Auswahlmöglichkeit. Bei der Krankenversicherung können Sie aus einer Vielzahl von Krankenkassen auswählen. Mehr dazu lernen Sie hier.

Zusatzversicherungen

Es gibt noch sehr viele weitere Versicherungen in Deutschland. Ob eine Versicherung für Sie sinnvoll ist, kann man nicht pauschal sagen. Die meisten sichern Sie gegen finanzielle Risiken ab. Die Verbraucherzentrale informiert über diese zusätzlichen Versicherungen. Sie finden auch Informationen zu Fragen rund um die Versicherungen. Die wichtigste ist die Haftpflichtversicherung. Diese sollten Sie auf jeden Fall haben.

Haftpflichtversicherung

Sie haben einer Person ohne Absicht einen Schaden zugefügt? Dies kann ein Verkehrsunfall sein. Oder Ihr Kind hat eine Fensterscheibe mit einem Ball kaputt gemacht. Dann müssen Sie in Deutschland nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Die Versicherung bezahlt diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

💡 Sie suchen ein gutes Angebot für eine private Haftpflichtversicherung? Fragen Sie in Ihrem Helferkreis nach. Die Verbraucherzentrale informiert auch zu diesem Thema.

💡 Erklärfilm zu Versicherungen: Verbraucherzentrale Hessen (Deutsch, auch mit Untertiteln auf Ukrainisch)

💡 Kostenlose Beratung gibt es bei der Verbraucherberatung in Wetzlar.

Mobiltelefon

Der Mobilfunkmarkt ist in Deutschland sehr groß. Es gibt viele Anbieter und viele verschiedene Verträge und Kosten. Generell gibt es in Deutschland zwei verschiedene Handyverträge: **Prepaid-Vertrag** und **Laufzeitvertrag**.

- Der Prepaid-Vertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Sie laden Ihr Handy mit Geld auf und können dieses nutzen, um im Internet zu sein oder zu telefonieren.
- Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Meistens sind das 12 bis 24 Monate. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

Unterschreiben Sie keine Verträge, wenn Sie diese nicht verstehen.

Sie wollen einen Vertrag abschließen? Überprüfen Sie vorher genau die Konditionen. Fragen Sie sich, ob ein Prepaid-Vertrag vielleicht besser zu Ihnen passt.

Sowohl bei einem Laufzeitvertrag als auch bei Prepaid können Sie sich zwischen drei Möglichkeiten entscheiden:

1. Mit einer Flatrate können Sie unbegrenzt telefonieren, SMS schreiben und bis zu einem bestimmten Datenvolumen das Internet nutzen
2. Mit einem Inklusiv-Paket haben Sie ein festes Kontingent an Einheiten zum Telefonieren und SMS schreiben und ein festes Datenvolumen für die Internetnutzung und zahlen dafür einen festgelegten Preis. Wenn Ihre Einheiten aufgebraucht sind, können Sie weitere Einheiten oder weiteres Datenvolumen dazu buchen. Dafür müssen Sie dann in der Regel mehr bezahlen. **Achtung:** Bei vielen Anbietern wird automatisch zusätzliches Datenvolumen nachgebucht, wenn Ihr Datenvolumen aufgebraucht ist. Dieses zusätzliche Datenvolumen kann viel Geld kosten. Schalten Sie die automatische Nachbuchung von Datenvolumen (Datenautomatik) darum unbedingt aus. Das können Sie über das Online-Kundenportal oder die Hotline Ihres Anbieters machen. Lassen Sie sich die Ausschaltung der Datenautomatik schriftlich bestätigen.
3. Sie können auch für jeden Anruf, jede SMS und jede Nutzung des Internets direkt bezahlen. Das ist meist teurer als mit einer Flatrate oder einem Inklusiv-Paket, aber dafür bezahlen Sie auch wirklich nur das, was Sie auch nutzen. Und es gibt keine versteckten Kosten.

Ihr Helferkreis hilft Ihnen, einen guten Vertrag auszusuchen und abzuschließen.

Girokonto

Sie möchten über eine Bank Geld bezahlen? Dann brauchen Sie ein Girokonto. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Sie möchten Geld von Ihrem Konto abheben? Oder Sie möchten bargeldlos bezahlen? Dafür müssen Sie genug Geld auf Ihrem Konto haben. Sonst müssen Sie Zinsen an die Bank zahlen.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft nur auf ein Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen

- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit. Dazu zählen der Ankunftsnachweis, die Aufenthaltsbewilligung oder der Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Sie haben das Konto eröffnet. Dann bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code per Post. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen. Sie brauchen den PIN-Code für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**
- Heben Sie Geld bei Bankautomaten Ihrer Bank ab. Dann kostet die Abhebung nichts. Wenn Sie den PIN-Code dreimal falsch eingeben, dann zieht die Bank Ihre Karte ein und sperrt sie. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Sie haben Ihre EC-Karte verloren? Ihre EC-Karte wurde gestohlen? Dann lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

116116
Rund um die Uhr.

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wie viel ein Girokonto jeden Monat kostet. Vergleichen Sie die Leistungen, die die Bank dafür anbietet.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis.

Steuern und Steuererklärung

Steuern sind wichtig. Sie helfen dem Staat zu funktionieren. Durch sie hat der Staat Geld für öffentliche Ausgaben. Damit können Straßen gebaut werden. Damit werden Lehrer:innen und Polizist:innen bezahlt. Damit werden viele wichtige Sachen finanziert.

Steuern zahlen Sie überall. Beim Einkaufen, beim Essen gehen, beim Tanken. Das ist die **Umsatzsteuer**. Und beim Arbeiten. Das ist die **Einkommenssteuer**. Sie sind angestellt? Dann hat Ihr:e Arbeitgeber:in die Steuern bereits verrechnet. Sie sind selbstständig? Dann müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre

Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim Bundeszentralamt für Steuern.

Sie benötigen Hilfe bei Ihrer Steuererklärung? Wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Internet und kostenlose Hotspots

Mobiles Internet

Mobiles Internet haben Sie auf Ihrem Handy. Dies ist sehr praktisch. Sie können von unterwegs etwas im Internet suchen. Sie können auch eine Adresse suchen. Das Internet kostet Geld. Am besten haben Sie einen Vertrag. Dieser Vertrag kann ein Laufzeitvertrag oder ein Prepaid-Vertrag sein. Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

Um Integreat zu nutzen, brauchen Sie kein Internet.

WLAN zu Hause

Wenn Sie Internet in Ihren eigenen vier Wänden haben möchten, brauchen Sie einen Router. Es gibt verschiedene Firmen, die Ihnen einen Router und einen Vertrag verkaufen können. Informieren Sie sich am besten bei Ihrem Helferkreis vor Ort.

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots im Lahn-Dill-Kreis

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten (Hotspots). Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

Hier finden Sie eine Karte mit allen öffentlichen Hotspots.

Sie haben als Asylsuchender in Deutschland keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein WIFI (WLAN). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen. Bitten Sie Ihren Helferkreis, zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Sprechen Sie vorher mit den in der Unterkunft lebenden Personen über die Bezahlung. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie jederzeit kündigen können, besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie dem Techniker Zugang verschaffen können.

Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können Sie viele Orte um Ihren Wohnort herum erreichen. Sie können auch mit dem Fahrrad fahren. Bewegung ist gesund. Das Fahrrad ist kostengünstig. Außerdem ist das Fahrrad umweltfreundlich.

Nahverkehr

Zum Nahverkehr gehören Bus, Straßenbahn, U-Bahn, S-Bahn und Regionalzug (RB, RE). Die grauen Züge IC und ICE gehören zum Fernverkehr. Nahverkehrs-Tickets gelten in diesen Zügen nicht. Sie müssen schon vor dem Einsteigen ein Ticket kaufen. Nur in Bussen werden Tickets verkauft.

RMV Mobilitätszentrale, Karl-Kellner-Ring 49, 35576 Wetzlar. Hier kann man Tickets kaufen. Oder am Ticketautomaten an der Station/Haltestelle, in bestimmten Geschäften, am Bahnhof, beim Busfahrer oder online (rmv-App).

An allen diesen Stellen gibt es auch Hinweise zu den Tarifzonen und Fahrpreisen. Das ist für Ortsunkundige manchmal schwierig zu verstehen.
Viele Tickets müssen entwertet werden. Entwerter-Automaten gibt es an der Station/Haltestelle oder im Bus oder in der Bahn.

Die meisten Einzeltickets aus dem Automaten sind schon entwertet und dürfen nicht noch einmal entwertet werden. Im Zweifel sollten Fahrgäste den Fahrer oder andere Fahrgäste fragen, ob das Ticket entwertet werden muss.

Mit der RMVgo-App erfahren Sie alles zu Verbindungen und Fahrpreisen im Lahn-Dill-Kreis.

Fernverkehr

Tickets für Bahn-Fahrten im Fernverkehr bekommt man am besten im Internet auf der Webseite der Deutschen Bahn und am Bahnhof, entweder am Schalter oder am Automaten. Fahrpläne und Verbindungen finden Sie auch mit der Smartphone-App "DB Navigator".

Tickets für die schnelleren Züge Intercity (IC) und Intercity Express (ICE) sind teurer als Tickets für die Regionalzüge (RB, RE). Nahverkehrstickets gelten in diesen Zügen nicht.

Fernbusse sind oft billiger als die Bahn. Tickets für Fernbusse gibt es im Internet und in manchen Reisebüros. Fahrpläne und Verbindungen finden Sie unter http://www.fernbusse.de/ oder mit der App "Busliniensuche - Fernbus App".

Fahrkartenkontrolle

Wer in Bus oder Bahn ohne gültiges Ticket auffällt, kann mit einem "erhöhten Beförderungsentgelt" oder einer "Fahrpreisnacherhebung" belegt werden. Mindestens 60 Euro beträgt die Strafe dafür. Wenn Sie sich bei der Kontrolle nicht ausweisen können, muss die Polizei die Personalien feststellen.

Fahrrad

Auf die Dauer ist die Anschaffung eines Fahrrades im Vergleich zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich günstiger – zumindest stellt das Fahrrad eine sinnvolle Ergänzung dar, gerade für kürzere Wege.

Wichtige Verkehrsregeln (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn vorhanden, müssen Sie Fahrradwege benutzen
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege benutzen

Achten Sie auf folgende Ausstattung:

- Licht vorn und hinten
- Reflektoren (vorn, hinten, Speichen, Pedale)
- Klingel
- 2 voneinander unabhängige Bremsen

Führerschein und Autofahren

Ein Führerschein kann sehr nützlich sein. Besonders wenn Sie in einem Dorf oder einer kleinen abgelegenen Stadt wohnen. Oft gibt es hier keinen Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel. Dann ist ein Führerschein hilfreich. Und der Kauf eines Autos oft notwendig. Sie möchten einen deutschen Führerschein machen? Oder Sie haben bereits einen Führerschein aus Ihrem Heimatland? Und möchten diesen nun umschreiben? Umschreiben bedeutet, dass der Führerschein auch in Deutschland gültig ist. Auf dieser Seite geben wir Ihnen diese Informationen.

Ist mein Führerschein in Deutschland gültig?

Sie möchten selbst in Deutschland fahren? Dann brauchen Sie einen Führerschein aus Deutschland oder einem anderen EU-Staat. Führerscheine aus Nicht-EU-Ländern sind nur für sechs Monate in Deutschland gültig. Sie dürfen nur in den ersten sechs Monaten mit einem Führerschein aus Ihrem Heimatland in Deutschland fahren. Die sechs Monate beginnen mit Ihrer ersten polizeilichen Anmeldung in Deutschland. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren. Außerdem müssen Sie auch eine Übersetzung Ihres Führerscheins ins Deutsche dabei haben.

Sie möchten auch nach sechs Monaten selber fahren? Dann lassen Sie Ihren Führerschein umschreiben.

Wenn Sie Deutschland nur besuchen, dürfen Sie mit Ihrem ausländischen oder einem internationalen Führerschein fahren. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren.

💡Während Ihres Asylverfahrens bleiben all Ihre Dokumente beim BAMF. Sie bekommen sie normalerweise erst zurück, wenn Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Solange Ihr Führerschein beim BAMF ist, dürfen Sie selbst nicht Auto fahren.

Wie schreibe ich meinen Führerschein um?

Melden Sie sich bei Ihrer lokalen Fahrerlaubnisbehörde oder Führerscheinstelle. Es kann manchmal etwas dauern, bis Sie eine Antwort erhalten. Die Behörde bekommt manchmal sehr viele Anträge auf einmal. Kontaktieren Sie die zuständige Stelle, bevor Ihre sechs Monate Fahrerlaubnis ablaufen. Sie müssen persönlich zur Führerscheinstelle gehen. Dort müssen Sie verschiedene Dokumente vorlegen:

- Ausweis oder Pass
- Meldebestätigung (polizeiliche Anmeldung)
- biometrisches Passbild
- Bescheinigung über einen Sehtest (von einem Optiker oder einem Augenarzt)
- Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie z.B. beim ASB oder bei den Johannitern.
- Ihren ausländischen Führerschein im Original (ein internationaler Führerschein reicht nicht). In der Regel müssen Sie zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung vorlegen.
- eine Erklärung, dass Ihr ausländischer Führerschein noch gültig ist.

Die Führerscheinstelle entscheidet dann, ob Ihr Führerschein ohne Prüfung umgeschrieben werden kann. Ansonsten müssen Sie zunächst die Theorie- und Praxisprüfung machen. Das hängt davon ab, in welchem Land Sie Ihren Führerschein gemacht haben.

💡Vor der Prüfung ist es gut, eine Fahrschule zu besuchen. Deutschland hat sehr viele Verkehrsregeln und Schilder. Im Gegensatz zu denjenigen, die das erste Mal den Führerschein machen, müssen Sie aber keine Fahrstunden nehmen.

Wie kann ich einen deutschen Führerschein machen?

Um einen Führerschein das erste Mal zu machen, gehen Sie wie folgt vor:

- Melden Sie sich bei einer Fahrschule an. In großen Städten gibt es Fahrschulen mit Fahrlehrern, die beispielsweise Arabisch und Persisch sprechen. Fahrschulen in Ihrer Nähe können Sie auf drivolino.de oder fahrschulen.de finden.
- Nehmen Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie beim Arbeiter-Samariter-Bund oder bei den Johannitern.
- Machen Sie einen Sehtest bei einem Optiker oder einem Augenarzt. Der Sehtest kostet ca. 7 Euro. Einige Optiker bieten den Sehtest auch kostenlos an.
- Lassen Sie ein biometrisches Passbild machen.

Kann mir der Führerschein abgenommen werden?

Wenn Sie wichtige Verkehrsregeln missachten, können Sie Ihren Führerschein verlieren. Man unterscheidet hier zwischen einem Fahrverbot und dem Entzug des Führerscheins.

- Bei einem Fahrverbot müssen Sie Ihren Führerschein für einige Monate bei der Bußgeldstelle abgeben. In dieser Zeit dürfen Sie nicht selbst fahren. Nach Ablauf der Frist können Sie Ihren Führerschein wieder abholen.
- Bei einem Entzug des Führerscheins verliert Ihr Führerschein seine Gültigkeit. Das bedeutet, dass Sie nicht mehr selbst fahren dürfen und für eine bestimmte Zeit (Sperrfrist) auch keinen neuen Führerschein machen dürfen.

Sie haben den Straßenverkehr gefährdet? Sie sind betrunken Auto gefahren? Sie haben 8 Strafpunkte gesammelt? Das sind Gründe, um Ihnen den Führerschein zu entziehen.

Strafpunkte bekommen Sie für verschiedene Regelverstöße, beispielsweise, wenn Sie zu schnell fahren. Die Strafpunkte werden umgangssprachlich auch „Punkte in Flensburg“

genannt.

Sie haben Ihren Führerschein neu gemacht? Dann sind Sie zwei Jahre in der Probezeit. Sie haben während der Probezeit gegen die Verkehrsregeln verstoßen. Dann müssen Sie zu einem Aufbauseminar. Vielleicht auch zu einer psychologischen Beratung. Außerdem verlängert sich Ihre Probezeit um zwei weitere Jahre. Sie nehmen nicht an dem Aufbauseminar und der Beratung teil? Dann wird Ihnen der Führerschein weggenommen. Beispiele für einen Verkehrsverstoß sind beispielsweise bei Rot über die Ampel Fahren, nachts ohne Licht Fahren, betrunken Auto Fahren. Falschparken ist kein Verkehrsverstoß. In diesem Fall müssen Sie nur die Strafe bezahlen.

Deutschlandticket

D-TICKET

Mit dem Deutschland-Ticket kann man ab Mai 2023 für monatlich 49,- Euro viele Verkehrsmittel in Deutschland nutzen. Das Ticket gibt es nur im Abonnement. Das ist monatlich kündbar.

Das Deutschlandticket kann online, per App oder im Shop vor Ort gekauft werden.

www.deutschlandticket.de

RMV Verkehrsverbund

NVV Verkehrsverbund

In IC, ICE und EC gilt kein Deutschlandticket.

Für Empfänger von Sozialleistungen und Asylbewerber ist das Deutschlandticket billiger. Es heisst dann "Deutschlandticket mit Hessenpass mobil"

Flyer RMV_Hessenpass-mobil.pdf

Freizeit und Austausch

Helferkreise

In vielen Stadtteilen und Gemeinden gibt es Personen und Gruppen, die Ihnen ohne Bezahlung helfen und Sie beraten: Wie kann ich Deutsch lernen? Wie funktioniert das Busfahren? Was kann ich in meiner Freizeit machen? Wie richte ich ein Bankkonto ein? Sie beantworten Fragen zum täglichen Leben.

Im südlichen Lahn-Dill-Kreis:
Flüchtlingshilfe Mittelhessen
Kirchgasse 8, 35576 Wetzlar (evangelisches Domgemeindehaus)
064418055898 (Mailbox)
info@fluechtlingshilfe-mittelhessen.de

Im nördlichen Lahn-Dill-Kreis:
Flüchtlingshilfe LDK-Nord

Fragen Sie in der **Gemeinde- oder Stadtverwaltung** an Ihrem neuen Wohnort, ob es dort aktuell Helferkreise gibt.

Aßlar (Stadt)

Mühlgrabenstraße 1, 35614 Aßlar
064418030
info@asslar.de
https://www.asslar.de/

Bischoffen (Gemeinde)

Schulstraße 23, 35649 Bischoffen (Ortsteil Niederweidbach)
06444923111
rathaus@bischoffen.de
www.bischoffen.de

Braunfels (Stadt)

Hüttenweg 3, 35619 Braunfels
064423030
info@braunfels.de
www.braunfels.de

Breitscheid (Gemeinde)

Rathausstraße 14, 35767 Breitscheid
0277791330
info@gemeinde-breitscheid.de
www.gemeinde-breitscheid.de/startseite

Dietzhölztal (Gemeinde)

Hauptstraße 92, 35716 Dietzhölztal
02774807
info@dietzhoelztal.de
www.dietzhoelztal.de

Dillenburg (Stadt)

Rathausstraße 7, 35683 Dillenburg
027718960
stadt@dillenburg.de
www.dillenburg.de/

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung: Abteilung Jugend und soziale Angelegenheiten, Frank Markus Dietermann
fm.dietermann@dillenburg.de
02771896211

KleiderTREFF Dillenburg

Der KleiderTREFF Dillenburg ist ein besonderes Sozialprojekt im nördlichen Lahn-Dill-Kreis. Er wurde 2015 als Kooperationsprojekt gegründet. Die Partner dieser Initiative sind der Caritas Verband Lahn-Dill-Eder e.V., das Diakonische Werk an der Dill, der DRK Kreisverband Dillkreis e.V., die evangelische und katholische Kirchengemeinde sowie die Freie Evangelische Gemeinde Dillenburg.

Herzstück sind die im Zentrum von Dillenburg am Hüttenplatz gelegenen, gut erreichbaren, hellen und einladenden Räumlichkeiten des KleiderTREFF. Hier werden an drei Tagen in der Woche gut erhaltene Kleider- und Sachspenden von Ehrenamtlichen entgegengenommen, sortiert und an Menschen mit Unterstützungsberechtigung für einen geringen Unkostenbeitrag weitergegeben.

Ort der Begegnung

Aber der KleiderTREFF ist mehr als nur ein Geschäft für Kleidung! Es ist ein Ort der Begegnung und bietet Menschen einen Raum für Kommunikation und Austausch. Ziel ist es, nachbarschaftliche und interkulturelle Kontakte zu fördern und die gesellschaftliche Vielfalt im Miteinander abzubilden. Außerdem lädt eine Sitzecke und eine Kinderspieleecke zum Verweilen und zu Gesprächen ein. Koordiniert und begleitet wird das Ganze von ehrenamtlichen Helfern mit hauptamtlicher Unterstützung.

Vor Ort finden aktuell regelmäßige Gruppenangebote der Träger statt, die Begegnung unterschiedlicher Kulturen fördern (z.B. wöchentlicher CaféTREFF oder der interkulturelle KochTREFF) und Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebenslagen bieten (Alltagstrainer für geflüchtete Frauen oder "Du kannst das" als Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationsbiographie). Zudem wird der KleiderTREFF von verschiedenen Beratungsangeboten begleitet.

Aktuelle Veranstaltungen

Driedorf (Gemeinde)

Wilhelmstraße 16, 35759 Driedorf
0277595420
info@driedorf.de
www.driedorf.de

Ehringhausen (Gemeinde)

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
064436090
info@ehringshausen.de
www.ehringshausen.de/

Eschenburg (Gemeinde)

Nassauer Straße 11, 35713 Eschenburg
027749150
info@eschenburg.de
www.gemeinde-eschenburg.de/

Greifenstein (Gemeinde)

Herborner Str. 38, 35753 Greifenstein-Beilstein
0277991240
mail@greifenstein.de
www.greifenstein.de/

Haiger (Stadt)

Marktplatz 7, 35708 Haiger
027738110
info@haiger.de
www.haiger.de/

Herborn (Stadt)

Hauptstraße 39, 35745 Herborn
027727080
info@herborn.de
www.herborn.de/

Hohenahr (Gemeinde)

Rathausplatz 6, 35644 Hohenahr
0644692300
info@hohenahr.de
www.hohenahr.de

Hüttenberg (Gemeinde)

Frankfurter Str. 49–51, 35625 Hüttenberg
0644170060
info@huettenberg.de
huettenberg.de/

Lahnau (Gemeinde)

Rathausplatz 1, 35633 Lahnau
06441/96440
gemeinde@lahnau.de
www.lahnau.de/

Das "Café Willkommen" findet jeden zweiten Mittwoch im Monat statt. Von 15-17 Uhr im Haus der Begegnung, Bahnhofstraße 38

Leun (Stadt)

Bahnhofstraße 25, 35638 Leun
0647391440
stadt@leun.de
www.leun.de/

Mittenaar (Gemeinde)

Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar
0277296500
sekretariat@mittenaar.de
www.mittenaar.de/

Schöffengrund (Gemeinde)

Neukirchener Straße 5, 35641 Schöffengrund
0644592440
info@schoeffengrund.de
www.schoeffengrund.de/

Siegbach (Gemeinde)

Austraße 23, 35768 Siegbach
0277891330
info@siegbach.de
www.siegbach.de/

Sinn (Gemeinde)

Jordanstraße 2, 35764 Sinn
0277250070
info@gemeindesinn.de
www.gemeindesinn.de/

Solms (Stadt)

Oberndorfer Straße 20, 35606 Solms
064429100
stadtverwaltung@solms.de
www.solms.de/

Waldsolms (Gemeinde)

Lindenplatz 2, 35647 Waldsolms
0608598100
gemeinde@waldsolms.de
www.waldsolms.de/

Wetzlar (Stadt)

Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar
06441990 oder 06441115
stadtverwaltung@wetzlar.de
www.wetzlar.de/

Ämter und Abteilungen:
- Ausländerbehörde
- Jugendamt
- Koordinationsbüro für Jugend und Soziales – Vielfaltszentrum
- Stadtbüro
- Volkshochschule

Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar
06441991026

Sozialamt der Stadt Wetzlar (Schuldnerberatung, Wohnhilfebüro, Wetzlar Card)
06441995011
sozialamt@wetzlar.de

Sport und Flüchtlinge (Sportcoaches)
06441995201
sportamt@wetzlar.de

Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände sind ein wichtiger Teil unseres Sozialstaats. Sie helfen dort, wo Menschen Unterstützung brauchen. Sie ergänzen die Angebote von Staat und Wirtschaft.

Sie bieten:

- Hilfe für Familien und Alleinerziehende
- Unterstützung für ältere Menschen
- Angebote für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen
- Pflege und Betreuung von Kranken
- Hilfe für Flüchtlinge und Zugewanderte
- Unterstützung für Menschen in Not
- Ausbildung für Berufe in der Pflege und im Sozialbereich
- Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche

Im Lahn-Dill-Kreis gibt es diese Wohlfahrtsverbände:

- Deutsches Rotes Kreuz
- AWO
- Der Paritätische Hessen
- Diakonie Lahn-Dill
- Diakonisches Werk an der Dill
- Caritasverband

Sie setzen sich für Menschen in schwierigen Lebenslagen ein. Sie bieten zahlreiche Angebote zur Unterstützung.

Büchereien

In einer Bibliothek oder einer Bücherei kann man Bücher, CDs, Lernmaterial und Lernhilfen für Zuhause ausleihen. Dafür brauchen Sie einen Büchereiausweis. Diesen bekommen Sie in Ihrer örtlichen Bücherei. Ebenso ist es möglich, dort ganz in Ruhe zu lernen oder zu lesen. Informieren Sie sich vor Ort:

Stadtbibliothek Wetzlar
Bahnhofstraße 6, 35576 Wetzlar

Stadtbücherei Dillenburg
Untertor 7, 35683 Dillenburg

Stadtbücherei Herborn
Mühlgasse 7-15, 35745 Herborn

Evangelische Bücherei Leun
Pfarrgasse 11, 35638 Leun

Stadtbücherei Braunfels
Fürst-Ferdinand-Straße 4a, 35619 Braunfels

Stadtbücherei Aßlar
Hauptstraße 8, 35614 Aßlar

Gemeindebücherei Dietzhölztal-Ewersbach

Hauptstraße 85a, 35716 Ewersbach

Stadtbücherei Haiger
Obertor 18, 35708 Haiger

Evangelische Bücherei Erda-Großaltenstädten
Grabenstraße 4, 35644 Hohenahr-Erda

Schul- und Gemeindebibliothek Lahnau
Sudetenstraße 9, 35633 Lahnau

Angebote für Senior:innen

Im Jahr 2020 lebten etwa 18.3 Millionen Menschen älter als 65 Jahre in Deutschland. Und diese Zahl wächst jedes Jahr. Sie machen mittlerweile mehr als 22 % der Gesamtbevölkerung aus. Ältere Menschen brauchen oft Pflege oder Hilfe im Haushalt. Je älter Menschen sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie Hilfe brauchen. Einige wohnen auch alleine. Das bedeutet manchmal, dass ihre sozialen Kontakte weniger werden. Soziale Kontakte sind wichtig für die seelische Gesundheit.

Hier finden Sie Angebote für Senior:innen im Lahn-Dill-Kreis:

Seniorenratgeber: Älter werden im Lahn-Dill-Kreis
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar (Kreisverwaltung)

Seniorenbüro Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar (Rathaus)

Informationen der Kreisverwaltung: https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/soz...

Caritas -Beratungsstelle
Hintergasse 2, 35683 Dillenburg

Diakonie Lahn-Dill: Infozentrale Pflege und Alter
Langgasse 3, 35576 Wetzlar

Religionsausübung

In Deutschland gibt es viele verschiedene Religionen. Viele Menschen folgen einer bestimmten Religion. Sie organisieren sich in ihren eigenen Gemeinden. Beispielsweise in einer Kirche, Moschee oder Synagoge.

Der Kontakt zu einer Gemeinschaft ist wichtig. Hier können Sie gemeinsam Gottesdienst feiern. Er macht den Austausch mit Ihren Mitmenschen leichter. Hierfür gibt es verschiedene Gruppen oder Treffs. Informieren Sie sich auf den Internetseiten der Gemeinschaft. Sie können auch anrufen oder sich persönlich vorstellen.

Christliche Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis:

In dieser Übersicht finden Sie evangelische Kirchengemeinden aus dem Kirchenkreis an Lahn und Dill.

Evangelische Kirchengemeinden im Norden des Lahn-Dill-Kreises (ehemaliger Dillkreis) finden Sie über das Evangelische Dekanat an der Dill.

Katholische Pfarrei Herborn und Dillenburg.

Katholische Pfarrei Wetzlar.

Christliche Gemeinschaft Dillenburg-Fronhausen (Pfingstgemeinde).

Muslimische Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis:

Ditib-Gemeinden in Wetzlar, Herborn, Dillenburg, Ehringshausen und Haiger.

Ahmadiyya Muslim Jamaat.

Alevitische Gemeinde Wetzlar

Jüdische Gemeinden:

Die nächstgelegene Jüdische Gemeinde ist in Gießen.

Sportangebote

Spaß an Bewegung ist das eine. Aber Sport bietet Ihnen noch eine weitere Chance: Durch Sport ist es einfacher, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und Kontakte zu knüpfen. Die Regeln des Sports kennen keine Kultur- und Ländergrenzen. Menschen verstehen sich meist auch ohne gemeinsame Sprache. Sport bietet über persönliche Kontakte eine gute und ungezwungene Kontaktaufnahme zu Einheimischen.

Eine Liste der Sportvereine im Lahn-Dill-Kreis finden Sie hier.

Im Lahn-Dill-Kreis gibt es neun Hallen- und 12 Freibäder. Hier finden Sie eine Auflistung von Hallenbädern im Lahn-Dill-Kreis und den Nachbarkreisen.

Hier finden Sie eine Liste von ausgewählten Badeseen und Erlebnisbädern.

Sprache

Grundlegendes zur Sprache

Um in Deutschland eine Arbeit zu finden und generell zurechtzukommen, müssen Sie Deutsch lernen. Hier finden Sie Möglichkeiten und Anlaufstellen für entsprechende Sprachkurse. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen. Der Aufenthaltsstatus hat einen Einfluss darauf, welche Möglichkeit Sie wählen können. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch können, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpartner.

Sprachniveau und Zertifikate

Sie können einen Deutschkurs besuchen. Es gibt sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie beginnen mit A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache C2. Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfänger:in
Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.
Sie können sich und andere vorstellen.
Sie können Fragen zur Person stellen.
Sie können Fragen beantworten.
Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse
Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.
Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung
Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung
Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen

verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vor- und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse
Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.
Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse
Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.
Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

Sprachkurse

Erstorientierungskurse

Die Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung sind für Sprachanfänger. Hier lernen Sie elementares Deutsch. Sie entdecken das Leben in Deutschland. Durch den Kurs soll Ihr Leben in Deutschland einfacher werden. Sie lernen, sich im Alltag zu orientieren. Ein Kurs umfasst 300 Einheiten mit jeweils 45 Minuten. Im Kurs werden verschiedene Themen besprochen. Sie lernen etwas zu „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Arbeit“, „Kindergarten/Schule“, „Wohnen“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmer:innen sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Der Kurs vermittelt auch die deutschen Werte.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerber:innen mit unklarer Bleibeperspektive. Es gibt noch freie Kursplätze? Dann dürfen auch anerkannte Asylbewerber:innen mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Sie müssen noch zur Schule gehen? Dann sind die Erstorientierungskurse nicht für Sie gedacht. Sie haben einen Platz in einem Integrationskurs bekommen? Dann können Sie in diesen Kurs wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabet:innen können die Kurse ebenso besuchen, wie Akademiker:innen. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

💡 Im Kurs wird Deutsch gesprochen – Dolmetscher:innen sind im Kurs nicht anwesend.

💡 Wenden Sie sich an eine Migrationsberatungsstelle oder an Ihre Asylsozialberatung. Diese unterstützen Sie dabei, einen passenden Kurs zu finden.

Integrationskurse

In diesem Kurs lernen Sie Deutsch. Sie lernen mehr als nur die Grundlagen. Am Ende können Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen. Zusätzlich erfahren Sie etwas über die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Wenn Sie noch minderjährig sind, können Sie an einem speziellen Kurs für Jugendliche teilnehmen. Die Integrationskurse sind kostenlos für Geflüchtete und für Menschen, die soziale Leistungen beziehen. Der Integrationskurs schließt mit den Prüfungen „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

Das Jobcenter, das Sozialamt oder die Ausländerbehörde können Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten. Sie wurden nicht verpflichtet? Sie möchten aber an einem Kurs teilnehmen? Dann können Sie den Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen.

Antrag

Berufssprachkurse (DeuFöV)

In diesem Kurs werden Sie Ihre Deutschkenntnisse verbessern. Die Kurse sollen Ihren Wortschatz verbessern. Sie lernen berufsbezogene Worte. Sie sind bereits berufstätig? Sie machen noch eine Ausbildung? Sie wollen bald anfangen zu arbeiten? Dann besuchen Sie diesen Kurs. Am besten haben Sie vorher bereits einen Integrationskurs besucht.

Je nach Kurs können Sie am Ende Deutsch auf einem Niveau von A2, B1, C1 oder C2 sprechen. Jeder dieser Kurse schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Neben den Basiskursen gibt es verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...

Für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs benötigen Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung. Diese bekommen Sie entweder vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit oder auf Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Ehrenamtliche Sprachangebote

Neben den offiziellen Deutschkursen gibt es in einigen Städten und Gemeinden Möglichkeiten, Deutsch zu üben.
Die Gruppen werden von Freiwilligen geleitet. Das sind meistens Personen, deren Muttersprache Deutsch ist. Manchmal sind es Lehrer:innen, die nicht mehr arbeiten. Zu diesen Gruppen kann jede:r kommen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Fragen Sie nach diesen Angeboten in der Stadt oder der Gemeinde, in der Sie jetzt wohnen.

Online Sprachkurse und Online Studium

Online Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie hier.

Kostenlos Deutsch üben mit dem Goethe-Institut: viele kostenlose Medien, mit denen du Deutsch üben kannst: von Apps mit Lernmaterialien über Videos, Podcasts und Spiele bis zu Social Media- und Community-Angeboten.

Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle: Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.

Lunes App: Die App hilft Ihnen in der Schule. Und in der Ausbildung. Und im Beruf. Die App hat viele Informationen über Wörter aus verschiedenen Berufen. Für jedes Wort gibt es ein Bild. So lernen Sie die deutschen Wörter. Und es gibt eine Vorlesefunktion. Durch verschiedene Übungen macht das Lernen Spaß. Sie können die Vokabeln lernen und sich merken.

Serlo ABC: Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

Mein Deutschbuch: Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.

Deutsch-Uni Online (DUO): Sprachlernprogramme für A1 bis C2.

„Die Stadt der Wörter“: App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.

VHS-Lernportal: Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.

Einstufungstest Sprache: onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Online Studium

Viele Geflüchtete und Asylsuchende wollen eine Universität besuchen. Aber es ist schwer für sie. Denn sie müssen viel Geld für die Universität bezahlen. Und sie brauchen oft gute Zeugnisse und Papiere. Kiron Higher Education bietet eine gute Lösung an: Die Studiengebühren sind für die Geflüchteten und Asylsuchenden nicht wichtig. Und sie brauchen keine guten Zeugnisse und Papiere. Die Universität bietet Plätze an: für alle Menschen. Die ersten 2 Jahre geht es online zur Uni. Sie können die Kurse auf Englisch sehen. Sie können auch Untertitel in jeder Sprache einfügen. Im dritten Jahr geht es dann zur Uni vor Ort. Sie können Deutsch lernen während des Studiums. Sie bekommen auch andere Hilfen und Beratungen.

Website Kiron

Deutsch lernen ohne Kurs

Sprachcafés

Auch in sogenannten Sprachcafés (oder Sprachtreffs) gibt es viele Freiwillige, die Sie beim Deutschlernen unterstützen. In den Sprachcafés können Sie sich mit anderen Leuten treffen und mit ihnen Deutsch sprechen. So üben Sie Ihr Deutsch und lernen neue Wörter. Und finden nebenbei vielleicht noch neue Freunde. In den Sprachcafés ist es egal, ob Sie Vorkenntnisse

haben oder nicht. Alle sitzen in kleinen Gruppen zusammen und unterhalten sich einfach.

Da sich die Angebote laufend ändern, fragen Sie bitte nach Sprachcafés in Ihrer Stadt oder Gemeinde.
Aktuell gibt es hier gibt es hier Sprachcafes:

Dillenburg (Sprachcafe für Frauen)

Aßlar (Begegnungscafe)

Wetzlar - Niedergirmes, Familienzentrum (Sprachcafe für Frauen, freitags 09.00 - 11.00 h)

Wetzlar - Niedergirmes, Nachbarschaftszentrum (Cafe International, freitags 14.00 - 15.30 h)

vhs-Lerntreff im Kinder- und Familienzentrum Dalheim: montags 09.30 - 13.15 h im Cafe Dalheim, Berliner Ring 39, Wetzlar, zusätzlich alle 2 Wochen: Migrationsberatung

vhs-Lerntreff in der Volkshochschule Wetzlar: freitags, 13.45-17.30 Uhr, Raum 1.20 in der vhs Wetzlar (Bahnhofstraße 3 in Wetzlar), zusätzlich alle 2 Wochen: Migrationsberatung

Tandem

Sie können sich auch einen Tandempartner oder eine Tandempartnerin suchen. Das ist eine Person, die sehr gut Deutsch spricht und Ihre Sprache lernen will. Sie treffen sich miteinander und lernen und sprechen abwechselnd Deutsch und Ihre Sprache. So lernen Sie Deutsch und die andere Person lernt Ihre Sprache.

Fragen Sie bei einer Beratungsstelle für Migranten oder beim Jugendmigrationsdienst nach Hilfe, um einen Tandempartner oder eine Tandempartnerin zu finden.

Bibliotheken

In den öffentlichen Bibliotheken finden Sie viele Wörterbücher und Lernmaterialien zum Deutsch lernen. Außerdem können Sie dort in Ruhe lernen und meistens auch das WLAN nutzen. Auf der Seite der Deutschen Bibliotheksstatistik können Sie nach einer öffentlichen Bibliothek in Ihrer Nähe suchen. Die Nutzung ist entweder kostenlos oder sehr günstig.

Suchhinweise: Um zu suchen, klicken Sie auf "Kreis" (Kreis) und dann auf "Filter einstellen" (Filter einstellen). Wählen Sie dann [[Ihre Kommune]] aus. Die Kommunen sind nach Bundesland sortiert. Sie müssen unter [[Bundesland der Kommune]] suchen. Klicken Sie dann wieder auf "Filter einstellen" (Filter einstellen). Klicken Sie dann auf "Trefferliste anzeigen" (Trefferliste anzeigen). Unter "Name" (Name) sehen Sie dann den Namen der Bibliothek und unter "Ort" (Ort) den Ort, wo die Bibliothek sich befindet. Sie haben eine passende Bibliothek gefunden? Klicken Sie ganz links auf den Pfeil, um die Adresse zu sehen.

Dolmetscher:in

Dolmetscher:in finden

Sie sprechen noch nicht so gut Deutsch. Sie müssen zu einer Behörde. Dann brauchen Sie eine:n Dolmetscher:in. Auch wenn Sie zu einer Ärztin oder zu einem Arzt gehen, ist ein:e Dolmetscher:in hilfreich. Oder bei Elternabenden in der Schule. Oder im Kindergarten. Sie verstehen dann besser, was die Menschen Ihnen sagen möchten.

Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscher:innen. Die Behörden können diese in den Beratungsgesprächen einsetzen. Sie vereinbaren einen Termin. Fragen Sie bitte immer nach, ob ein:e Dolmetscher:in kostenfrei gestellt wird.

Offizielle Dokumente wie etwa Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.

Fragen Sie bei der Caritas Wetzlar.

Dolmetscher:in werden

Sie sprechen sehr gut Englisch oder Deutsch? Dann können Sie Ihre Landsleute unterstützen, die kein Englisch oder Deutsch sprechen. Zum Beispiel können Sie sie zu Behördengängen oder anderen Terminen begleiten.

Bei Interesse nelden Sie sich bitte bei der Caritas Wetzlar.

Ausbildung, Arbeit und Studium

Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: Zugang zum Arbeitsmarkt

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur Ausbildung. Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die allgemeine Schule. Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Sie wollen einen Schulabschluss in Deutschland nachholen (für Erwachsene)? Hier haben Sie die Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen oder einen höheren Schulabschluss zu erlangen. Hier können Sie das Abitur nachholen.

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum Studium hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

Der Bildungsatlas ist eine Übersicht aller Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Lahn-Dill-Kreis.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger:in darf jede:r in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende:r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:
Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Oder in einem AnkER-Zentrum? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die Ausländerbehörde. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

Asylsuchende:r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnkER oder EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Asylsuchende:r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnkER oder EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die Ausländerbehörde.
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag aus Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.

- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete:r:

Es entscheidet immer die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete:r in AnkER:

- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete:r ausserhalb AnkER:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das BAMF als Asylberechtigte:r, Geflüchtete:r oder subsidiär Schutzberechtigte:r anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen für Geflüchtete

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartner:innen speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Fachstelle Bildung und Arbeit, Kreisverwaltung:
Hier bekommen Sie allgemeine Informationen zu Praktika, Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit.

Flüchtlingsbüro Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 19-21, 35576 Wetzlar
Offene Sprechstunde montags, 10.00 h bis 12.00 h

Flüchtlingsbüro Dillenburg, Berliner Straße 42, Dillenburg
Offene Sprechstunde donnerstags, 13.30 h bis 16.30 h

Agentur für Arbeit:

Sophienstraße19, 35576 Wetzlar
Moritzstraße 17, 35683 Dillenburg

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/limburg-wet...

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill:
Für Fragen wenden Sie sich gerne an die Fachstelle Flucht und Migration.

Eduard-Kaiser-Straße 38, 35576 Wetzlar
0644121075120
FS_Fluechtlinge@jobcenter-lahn-dill.de/

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag
Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Die oder der Arbeitergeber:in kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer:in können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag
Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob
Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmer:innen regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn

- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jede:r Arbeitnehmer:in in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgeber:innen wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim Bundeszentralamt für Steuern.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.
Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeiter:innen. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an die:den Mitarbeiter:in hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen

über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter Bewerbung.net, StepStone und Lebenslauf2go können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben

oder Dateien zu importieren.

Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: Bewerbung2go, BewerbungsWissen, Karrierebibel

Sprachübungen

Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Wenn Sie Arbeit suchen:

Agentur für Arbeit
Sophienstraße 19, 35576 Wetzlar
Moritzstraße 17, 35683 Dillenburg

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Eduard-Kaiser-Straße 38, 35576 Wetzlar
Wilhelmstraße 18-22, 35683 Dillenburg

Kreisverwaltung, Fachstelle Bildung und Arbeit
Flüchtlingsbüro Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 55, 35576 Wetzlar
Flüchtlingsbüro Dillenburg, Berliner Straße 42, 35683 Dillenburg

Fachkräfteeinwanderung

Information

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. In diesem Fall haben die Fachkräfte eine berufliche Ausbildung. Sie sind keine Akademiker:innen. Für diese Menschen gibt es bereits Regeln für die Einwanderung nach Deutschland.

Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite **Make it in Germany**

Hier können Sie auch einen **Schnelltest** zu Ihren Möglichkeiten machen!

Internationale Pflegekräfte

Internationale Pflegekräfte für Hessen

Sie haben im Ausland eine Ausbildung im Bereich Pflege und Gesundheit abgeschlossen? Sie möchten in Ihrem Beruf in Hessen arbeiten?

Wir beraten Sie gerne! Zu Anerkennung, Sprachkursen, Kenntnisprüfungen, Vorbereitungskurse oder Anpassungslehrgänge. Das PQZ Hessen begleitet Sie von der Anerkennung bis zur erfolgreichen Integration bei Ihrem neuen Arbeitgeber. Wir besprechen

Ihre individuellen Wünsche und klären Ihre Fragen. Unsere Beratung ist für Sie kostenlos.

PQZ Hessen, Zu den Sandbeeten 5, 35043 Marburg
06421985484
PQZ-Hessen@integral-online.de
Montag – Donnerstag, 08:00 Uhr – 16:00 Uhr, Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Welcomecenter Hessen

WELCOMECENTER HESSEN - Karriere starten in Hessen!

Information und Unterstützung für: internationale Arbeitskräfte, Fachkräfte und Führungskräfte, Auszubildende und Studierende.

Sie sind neu in Hessen? Dann haben Sie bestimmt viele Fragen zum Leben und Arbeiten in Ihrer neuen Heimat. Zum Beispiel:

- Deutschkurse in der Nähe
- Suche nach Arbeit
- Unterstützung beim Visum
- Erstellung Ihrer Bewerbungs-Unterlagen
- Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Zusätzlich bieten wir Workshops zu verschiedenen Themen an.

Wir helfen gerne. Kostenlos auf Deutsch, Englisch, Spanisch und Kiswahili.

Gerne beraten wir auch hessische Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen.

Kontaktieren Sie uns per E-Mail oder telefonisch.
Wir beraten Sie gerne persönlich.

https://www.work-in-hessen.de/welcomecenter-he
Aktuelle Angebote 2022

@

info@welcomecenterhessen.com
06997172122 oder 08006665788

Neben den Workshops finden regelmäßig Online-Stammtische statt! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Ihr WELCOMECENTER Hessen

Für Arbeitgeber

Beschleunigtes Fachkräfte-Verfahren: Arbeitgeber brauchen eine Vollmacht der Fachkraft. Damit können Sie ein beschleunigtes Fachkräfte-Verfahren einleiten. Dies tun Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde. Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was der Arbeitgeber, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Die Vereinbarung schildert die Abläufe.

Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorab-Zustimmung. Der Arbeitgeber kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Für Fachkräfte

Definition Fachkraft: Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Internationales/Internationale-Bildungsnachweise

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:
Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine:n Deutsche:n für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Möglichkeiten der Beschäftigung:
Sie haben eine bestimmte Qualifikation. Dadurch sind Sie für einen bestimmten Beruf

qualifiziert. In diesem Beruf dürfen Sie arbeiten. Sie können auch in verwandten Berufen arbeiten. Fachkräfte mit einer Ausbildung aus dem Studium können auch andere Arbeiten machen. Die Fachkräfte können zum Beispiel in einem Beruf arbeiten, der kein Studium voraussetzt.
Aber die Fachkräfte dürfen nicht in einfachen Arbeiten tätig sein. Die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:
Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem Beruf arbeiten. Sie müssen dafür nur durch die Ausbildung qualifiziert sein. Sie müssen nicht mehr nur in Berufen arbeiten, in denen Arbeitnehmer:innen fehlen.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:
Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr:e Arbeitgeber:in kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:
Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:
Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:
Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr

Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie sind Student:in? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolvent:innen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolvent:innen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolvent:innen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Selbstständigkeit

Wer darf in Deutschland selbstständig arbeiten?

Ist Ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen? Wurde Ihr Antrag abgelehnt? Verfügen Sie über eine Duldung (Ausnahmegenehmigung)? Dann ist es Ihnen untersagt, sich selbstständig zu machen. Alle anderen haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich in Deutschland selbstständig zu machen.

Hier gibt es Informationen in verschiedenen Sprachen**:**

Online-Leitfaden „GründerZeiten“

Existenzgründerportal

Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilshaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker:in, Maurer:in oder Maler:in.

Seibertstraße 4, 35576 Wetzlar
064414472800

Kontakt Willkommenslotsin
0611136150
anja.kloos@hwk-wiesbaden.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker:innen oder Kaufmann/ -frau im Groß- und Außenhandel.

IHK Lahn-Dill, Geschäftsstelle Wetzlar, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar
0644194480
IHK Lahn-Dill, Geschäftsstelle Dillenburg, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg
027718420

Informationen für Geflüchtete

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis

Hier finden Sie eine Übersicht der beruflichen Schulen.

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.
Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler:innen mit oder ohne Abschluss einer Hauptschule. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsschule

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs

Für das Berufskolleg brauchen Sie einen mittleren Bildungsabschluss. Sie können hier Ihre beruflichen Qualifikationen erhöhen. Sie können auch die Fachhochschulreife bekommen. Das bedeutet, dass Sie dann studieren können. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Berufliche Schulen im Lahn-Dill-Kreis

Hier finden Sie eine Übersicht.

Studium

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten
- Fachhochschulen
- Duale Hochschulen
- Kunst-, Film- und Musikhochschulen

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen.

Informationen:

Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)

Agentur für Arbeit (Studienorientierung)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Berechtigung. Dies kann das Abitur sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin. Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Ebenso beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

Sie müssen einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse haben (C1). Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Oder die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang. Oder telc Deutsch C1 Hochschule. Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die Hochschulen beraten Sie gerne. Für eine Bewerbung gibt es Fristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können in einem Studienkolleg den Zugang zur Hochschule nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Bewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

Justus-Liebig-Universität Gießen:

Beratung: https://www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

Für Geflüchtete: https://www.uni-giessen.de/zielgruppen/fluechtlin...

Technische Hochschule Mittelhessen:

Beratung: https://www.thm.de/site/hochschule/zentrale-berei...

Für Studierende aus dem Ausland: https://www.thm.de/site/en/international/welcome-...

Finanzierung und Stipendium

Als Student:in können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen. Das geht über das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (kurz: BAföG). Das Amt zahlt das BAföG monatlich aus. Im besten Fall erhalten Sie während des gesamten Studiums Geld. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Sie müssen die Hälfte der BAföG-Summe nach dem Studium zurückzahlen. Die genauen Bedingungen für BAföG ändern sich regelmäßig. Sie finden detaillierte Informationen unter folgendem Link:

Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Gute Noten sind wichtig, um ein Stipendium zu bekommen. Die Geber des Stipendiums bewerten auch Ihr ehrenamtliches Engagement. Sie erhalten normalerweise genauso viel Geld wie beim BAföG. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben Stipendien. Stipendien werden an Menschen mit viel Potenzial vergeben. Deswegen heißen diese Organisationen Begabten-Förderungs-Werke. Folgende Begabten-Förderungs-Werke bieten unter anderem Programme speziell für Geflüchtete an. Auf den Webseiten steht, wie Sie sich bewerben können. Dort steht auch, was die Werke von Ihnen fordern.

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) - Scholarships for Refugees

Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) - Scholarships for Refugees

Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete

Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm

Eine Ausnahme stellt dabei der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrant:innen. Sie wollen Ihre Hochschulreife in Deutschland erwerben? Sie wollen in Deutschland studieren? Sie wollen im akademischen Bereich arbeiten? Dann können Sie sich auf das Stipendium bewerben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Es unterstützt mit 300 € pro Monat finanziell. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn

Deutschlandstipendium: Stipendiat werden

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete.

Webseite Hochschulaktion für Geflüchtete

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland **anerkennen**. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten

durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Hessen

Schulische Bewertung von ausländischen Zeugnissen und Abschlüssen

Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler:in anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Sie haben ein Dokument. Beispielsweise ein Zeugnis. Die Behörden möchten wissen, ob das Dokument echt ist. Dazu müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen. Das ist auch wichtig für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Kopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Dokumente beglaubigen lassen

Gesundheit

Allgemeines zu Gesundheit

Sie haben eine akute Erkrankung? Sie haben Schmerzen? In Deutschland haben Sie Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Manche Impfungen sind vom Staat empfohlen. Sie können diese Impfungen bekommen. Manche Untersuchungen sind empfohlen. Sie sollen Krankheiten verhindern. Sie können diese Untersuchung machen lassen. Manche Untersuchungen sind für Ihre Gesundheit sehr wichtig. Diese bekommen Sie kostenlos von Ärzt:innen. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn:

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind. Sie haben zum Beispiel Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen.

Sie haben noch Medikamente? Alternativ haben Sie den Beipackzettel Ihrer Medikamente? Bringen Sie diese zum Arztbesuch mit.
Sie waren wegen der Erkrankung bereits bei einer Ärztin, einem Arzt oder im Krankenhaus? Bringen Sie den Befund bitte auch mit.

Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit haben Sie Anspruch auf Leistungen von Ärzt:innen. Genauso wie alle Bürger:innen in Deutschland.

Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.

Sie haben eine akute Erkrankung im Ausland? Sie bekommen auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung. Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Sie brauchen eine Behandlung von einem Facharzt/Fachärztin? Dann bekommen Sie von Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin eine Überweisung.

Sie gehen in ein Krankenhaus? Sie gehen zu Therapeut:innen? Sie gehen zu Ärzt:innen? Dann nehmen Sie Ihre Versichertenkarte mit.

Versichertenkarte

Die Versichertenkarte ist sehr wichtig. Mit ihr können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Die Arbeit der Ärzt:innen wird von Ihrer Versicherung bezahlt. Die Karte ist gleichzeitig Ihre Versicherung in ganz Europa. Sie heißt European Health Insurance Card (EHIC). Damit können Sie auch in allen EU-Staaten zum Arzt/ zur Ärztin gehen.

Sie verreisen in ein Land außerhalb der EU? Dann sollten Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen. Eine Versicherung für das Ausland schützt Sie auf der Reise. Sie heißt Auslandskrankenversicherung.

Sie möchten das deutsche Gesundheitssystem verstehen? Auf dieser Website finden Sie Informationen. Diese Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Als geflüchtete und asylsuchende Personen sind Sie noch nicht krankenversichert. Sie brauchen einen Krankenschein. Damit können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Diese Scheine erhalten Sie vom Sozialamt.

Arztbesuch

Hausärzte und Fachärzte

Sie sind krank? Gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Hausärzt:innen dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzt:innen selbst fest. Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin sollen Ihnen helfen? Vereinbaren Sie einen Termin.

Hausärzt:innen führen wichtige Untersuchungen durch. Sie sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden über notwendige Medikamente. Sie entscheiden, ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt. Diese können spezielle Untersuchungen durchführen.

Wenn die Praxis geschlossen ist, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst (Telefon 116117).
Hier können Sie Notdienstpraxen suchen. Das sind Ärzt:innen, die auch außerhalb der Öffnungszeiten helfen können.

Kinderärzt:innen

Kinderärzt:innen untersuchen Kinder. Es gibt vorgeschriebene Untersuchungen für Kinder. Diese sind wichtig für die Gesundheit Ihres Kindes. Sie sollen Krankheiten bei Kindern verhindern. Kinder müssen auch geimpft werden. Impfungen sind wichtig. Sie verhindern, dass Kinder bestimmte Krankheiten bekommen. Die vorgeschriebenen Untersuchungen heißen "U-Untersuchungen". Sie sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie sind kostenfrei. Bitte informieren Sie sich bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

Zahnärzt:innen

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Gynäkolog:innen (Frauenärzt:innen)

Es ist wichtig, dass eine Gynäkologin oder ein Gynäkologe Frauen regelmäßig untersucht. Die Ärzt:innen können Krankheiten so früh genug erkennen. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

Sie brauchen Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Ärztin oder einem geeigneten Arzt? Fragen Sie Ihren Helferkreis. Alternativ fragen Sie die Betreuung in Ihrer Unterkunft.

Sie sind Asylsuchende:r? Sie sind krank? Sie müssen eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen? Dann erhalten Sie vom Sozialamt einen Schein für die Behandlung. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

Kontakt für Behandlungsschein: Flüchtlingsbüros des Lahn-Dill-Kreises

Sie brauchen eine Operation? Es ist kein Notfall? Dann muss das Sozialamt den Aufenthalt im Krankenhaus genehmigen. Beantragen Sie die Genehmigung, bevor Sie zum Krankenhaus gehen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Das Sozialamt übernimmt nur medizinisch notwendige Eingriffe.

Zahnärztlicher Notdienst im Lahn-Dill-Kreis: 01805607011

Medikamente und Apotheken

Sie brauchen Medikamente? Dann gehen Sie zu Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Sie geben Ihnen ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Sie brauchen nachts oder am Wochenende dringend Medikamente? Jede Apotheke hat ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke mit Notdienst. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten
www.aponet.de

Als Asylsuchende:r bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Notrufnummern - SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Sie haben einen Notfall? Dann rufen Sie eine:n Notärzt:in an.

Notfallkontakte

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Krankenwagen, Notarzt 112

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer. Sie haben kein Guthaben auf dem Handy? Die Nummer funktioniert trotzdem!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich. Dann versteht man Sie besser. Beenden Sie nicht das Gespräch. Alle wichtigen Informationen sind übermittelt? Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch.

Sie gehen ins Krankenhaus? Vergessen Sie Ihren Ausweis beziehungsweise Ihren Ankunftsnachweis nicht. Sie sind bei einer Krankenkasse angemeldet? Bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

Als Asylsuchende:r dürfen Sie nur bei einem Notfall ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie Ihren Ankunftsnachweis zeigen. Das Krankenhaus sieht dann, dass Sie Asylsuchende:r sind. Die Kosten bezahlt das Sozialamt.

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises

Das **Gesundheitsamt** ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Oder es beschäftigt sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie eine Belehrung zum Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt hat aber auch andere Aufgaben. Es berät zu AIDS. Und kümmert sich um den ärztlichen Dienst. In Schulen informieren sie über das Vorbeugen von Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit.

Gesundheitsamt im Lahn-Dill-Kreis:

Gesundheitsamt, Schlossstraße 20, 35745 Herborn
Webseite

064414071616
gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000116016
www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon berät Frauen in ganz Deutschland. Die Beraterinnen des Hilfetelefons beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Bei Bedarf vermittelten sie an geeignete Einrichtungen vor Ort. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich. Sie möchten anonym bleiben? Das ist kein Problem. Sie müssen keine persönlichen Daten am Telefon mitteilen. Das gilt auch auf der Webseite. Wenn Sie Hörprobleme haben, dann können Sie über die Website kostenfrei einen Dolmetschdienst buchen. Das Gespräch mit den Beraterinnen wird in deutsche Gebärdensprache übersetzt. Auch in die Schriftsprache kann übersetzt werden. Eine Beratung ist in vielen Sprachen möglich.

Häusliche Gewalt

Frauenhaus Wetzlar - Beratungsstelle

Karl-Kellner-Ring 41, 35576 Wetzlar
Frauenhaus Wetzlar e.V.
0644146364
verein@frauenhaus-wetzlar.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises

Karl-Kellner-Ring 39, 35576 Wetzlar
064414071670

Herwigstraße 5 a, 35683 Dillenburg
027714077480

efb-wetzlar@lahn-dill-kreis.de
https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/jug...

IB-Fachstelle für Selbstbestimmung und Vielfalt

Karl-Kellner-Ring 43, 35576 Wetzlar
064414459240
FSV-Lahn-Dill@ib.de
https://www.internationaler-bund.de/standort/2046...

Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen

Turmstraße 22, 35578 Wetzlar
064419013650
beratungsstelle-feel@diakonie-lahn-dill.de

Der Familienratgeber

Der Familienratgeber

www.familienratgeber.de

Die Aktion Mensch veröffentlicht einen Familienratgeber. Der Familienratgeber richtet sich an Menschen mit Behinderungen. Und an ihre Familien. Er bietet Informationen und Adressen. Es gibt auch eine Webseite. Dort finden Sie wichtige Informationen zum Thema Leben mit Behinderung. Diese Informationen gibt es in einfacher und leichter deutscher Sprache: Von der Schule, über den Beruf, Freizeit, Barrierefreiheit, Rechte, Wohnen, Beratung, Kranken- und Pflegeversicherung und vieles mehr.

Suchtberatung

Sie leiden an einer Sucht? Eine Sucht kann vieles sein:

- Sie trinken zu viel Alkohol
- Sie nehmen Medikamente, obwohl Sie keine brauchen
- Sie nehmen Drogen
- Sie essen zu viel oder zu wenig
- Sie verlieren Geld bei Glücksspielen
- Und andere zwanghafte Verhaltensweisen

Die Suchtberatung kann Ihnen helfen. Sie können sich dort anonym helfen lassen.

Hier finden Sie Hilfe:

Wetzlar und südlicher Lahn-Dill-Kreis:

Suchthilfe Wetzlar e.V.
Suchthilfezentrum, Sophienstraße 7, 35576 Wetzlar
0644121029-0

Nördlicher Lahn-Dill-Kreis:

Diakonisches Werk an der Dill
Rathausstraße 1, 35683 Dillenburg

02771265527
02771265528
suchtberatung-dillenburg@diakonie-dill.de

HIV und AIDS

AIDS ist eine Krankheit, die bis jetzt noch nicht geheilt werden kann. Es gibt keine Impfung dagegen. Die Krankheit wird durch einen Krankheitserreger, ein Virus, ausgelöst. Dieses Virus heißt "Humanes Immundefekt-Virus“, kurz HIV. Menschen, die das HI-Virus in sich tragen, nennt man HIV-positiv. Sie merken häufig viele Jahre lang nichts davon. Doch nach und nach zerstört das HI-Virus das Immunsystem des Menschen.

Bei Fragen zu HIV und Aids sprechen Sie mit einer Beratungsstelle oder mit Ihrem Arzt.

Aidshilfe in Mittelhessen

0641/390226 (Gießen)

0642164523 (Marburg)

ah-gi@t-online.de (Gießen)

mail@aids-hilfe-marburg.de (Marburg)

Anonymer HIV-Test (Übersicht der Adressen)

HIV - Sprechstunde: Praxis Dilltal

breastcare App

Brustkrebs ist die weltweit häufigste Krebsart. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen circa 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Etwa 25% der Erkrankungen können durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden. Die breastcare App arbeitet wissenschaftsbasiert. Sie erklärt leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs. Es geht auch um das Thema Früherkennung. Sie lernen wie wichtig ein gesunder Lebensstil ist. Derzeit ist die App in sieben Sprachen erhältlich: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch und Türkisch.

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zykluskalender an das Abtasten der eigenen Brust
- erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen die Mut machen

Die App können Sie in den App Stores von Apple und Google herunterladen. Die App ist kostenlos. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter: www.breastcare.app

Kinder, Jugend und Familie

Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Auch die Familie ist in Deutschland rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob die Familie aus Mutter und Vater und ihren Kindern besteht, oder es zwei Mütter oder zwei Väter gibt oder die Kinder adoptiert sind. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern sind eine Familie.

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkolog:innen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

Website Hebammenverband

Entbindung und Nachsorge

Ihr:e Gynäkolog:in vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Kinderärzt:innen

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der oder die Kinderärzt:in begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Kinderbetreuung

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Ihr Kind kann eine Kindertagesstätte besuchen. Ihr Kind muss mindestens ein Jahr alt sein. Ihr Kind kann bis zum 12. Lebensjahr in eine Kita gehen. Dort wird Ihr Kind von Erzieher:innen betreut. Es lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kinder-Tages-Einrichtung oder Tagespflege werden in vielen Fällen von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das Jugendamt stellen.

Krippe, Kindergarten und Hort sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freund:innen sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung beziehungsweise Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das Jugendamt oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuer:innen sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise den Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagsschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für (Grund)-Schulkinder in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

Informationen zur Kindertagesbetreuung im **Lahn-Dill-Kreis** finden Sie hier.

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine Berufsausbildung? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Wichtige Informationen zum **Schulbesuch im Lahn-Dill-Kreis** finden Sie hier.

Familienleistungen

Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manchen wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können Elterngeld bekommen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn Sie die Erlaubnis haben, in Deutschland länger zu wohnen. Das ist entweder eine Erlaubnis zur Niederlassung oder zum Aufenthalt. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie hier.

Kindergeld

Alle Eltern mit einer Erlaubnis zur Niederlassung oder zum Aufenthalt in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie hier.

Bildung und Teilhabe

Kinder, Schüler und Schülerinnen können eine besondere Unterstützung erhalten, wenn sie mit ihren Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Bürgergeld
- Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch Menschen mit geringem Einkommen können beim Kommunalen Jobcenter einen Anspruch prüfen lassen.

Informationen auf der Webseite des Lahn-Dill-Kreises

Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder spielen gerne. Kinder lernen gerne. Kinder machen gerne Sport. Im Lahn-Dill-Kreis gibt es viele Möglichkeiten für Kinder. Hier können Kinder zusammen mit Ihren Familien Zeit verbringen. Sie können sich hier auch mit Freund:innen treffen.

Auch für Jugendliche gibt es viele Angebote. Hier können sie zusammen mit Freund:innen Zeit verbringen.

Hier gibt es Angebote für Kinder und Jugendliche des Lahn-Dill-Kreises.

Hier gibt es eine Liste mit allen Sportvereinen im Lahn-Dill-Kreis.

Koordinierungsstelle für Flüchtlingssport im Lahn-Dill-Kreis.

Fragen Sie auch in Ihrer Gemeindeverwaltung oder im Rathaus Ihrer Gemeinde nach Angeboten!

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine:n Dolmetscher:in mit.

Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine:n Dolmetscher:in mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den:die Minderjährige:n an Stelle der Eltern.

Rechtliches und Rechte

Grundrechte

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Katalog der Grundrechte).

Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Deutsch.

Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: Deutsch, Dari, Arabisch, Englisch, Französisch, Paschtu, Urdu.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie

schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Asyl und Geflüchtete

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch in Deutschland hat einen Ausweis. Dieser Ausweis hilft Menschen zu identifizieren. Auch als Asylsuchende:r brauchen Sie einen Ausweis. Damit können die Behörden Ihren Status erkennen. Ihr Status bestimmt, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende
Hintergrund: Sie haben den Behörden gesagt, dass Sie Asyl brauchen. Die Behörden haben Sie im System erfasst. Sie haben aber noch keinen Asylantrag gestellt. Dieser Ausweis ist gültig, bis Sie den Antrag stellen. Den Antrag stellen Sie an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Hintergrund: Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Eine Gruppe von Personen entscheidet über Ihren Antrag. Das dauert oft sehr lange. Dieser Ausweis ist bis zu der Entscheidung gültig. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Antrag wurde als unbegründet abgelehnt? Dann können Sie dagegen klagen. Dies tun Sie beim Verwaltungsgericht. Sie dürfen in Deutschland bleiben, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat.

Dieser Ausweis sagt, ob Sie arbeiten dürfen. Der Ausweis sagt, wo Sie wohnen können.

- Sie möchten arbeiten? Sie brauchen dafür eine Genehmigung? Diese bekommen Sie bei der Ausländerbehörde. Ihr:e Arbeitgeber:in oder Sie als Arbeitnehmer:in können diese

beantragen.

- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur Agentur für Arbeit
- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum Sozialamt

3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge
Hintergrund: Sie haben bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt. Dieser Antrag soll ihr Recht zu bleiben verlängern. Die Behörde stellt dann oft eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung erlaubt Ihnen zu bleiben. Dies ist wichtig, weil Ihr Antrag noch nicht bearbeitet wurde.

4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge
Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde akzeptiert

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu einem bestimmten Zweck erteilt.

- Später können Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen (Niederlassungserlaubnis)
- Sie haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt
- Das Jobcenter kann Ihnen Arbeit und Sozialleistungen vermitteln

5. Duldung

Status: Geduldete
Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde abgelehnt

Mit einer Duldung werden Sie nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht. Die Duldung wird für eine bestimmte Zeit erteilt. Manchmal ist eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich.

- Es gibt eine generelle Regel. Dadurch ist für bestimmte Gruppen eine Duldung von maximal 3 Monaten möglich. Sie können für diese Zeit nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht werden.
- Eine Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig. Diese beantragen Sie bei der Ausländerbehörde.
- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur Agentur für Arbeit
- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum Sozialamt

Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **B**undes**A**mt für **M**igration und **F**lüchtlinge (**BAMF**)
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig.
- **Wichtig**: Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden.
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der Ausländerbehörde melden.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag. Sie senden Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich

begründet.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer Asylsozialberatung. Dort besprechen sie mit Ihnen, was Sie machen können und sie können Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen.
- Sie wollen lieber freiwillig ausreisen? Dann können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten.

b) Der Bescheid ist positiv, das heißt, Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung beziehungsweise elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Sie haben den positiven BAMF-Bescheid erhalten. Dann müssen Sie sich sofort um ein Ausweisdokument beziehungsweise ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie beim Einwohneramt (Ausländerbehörde).
Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim Jobcenter einen Antrag stellen.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Sie haben in Deutschland Asyl erhalten. Ein Mitglied Ihrer Familie braucht auch Asyl. Sie können einen Antrag stellen. Das Mitglied Ihrer Familie bekommt den Status eines Schutzberechtigten.

Im Sinne des Familienasyls zählen als Mitglieder von Familien:

- Ehegatt:innen beziehungsweise eingetragene Lebenspartner:innen,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die Eltern von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder sorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

💡Die Eltern müssen das Sorgerecht für ihre Kinder haben. Sie müssen sich also um ihre Kinder kümmern können.

Sie wollen Ihre:n Ehegatt:in mit nach Deutschland bringen? Sie müssen bereits in Ihrem Herkunftsland verheiratet sein. Dann kann Ihr:e Ehegatt:in auch Asyl bekommen. Die Ehe muss von Deutschland anerkannt sein. Der Antrag auf Asyl muss vor oder gleichzeitig mit Ihrem Antrag gestellt werden. Sie müssen schutzberechtigt sein.

In Deutschland geboren:

Sie haben bereits einen Antrag auf Asyl gestellt? Sie haben danach ein Kind in Deutschland bekommen? Für Ihr Kind kann ein eigener Asylantrag gestellt werden. Sie oder Ihr:e Partner:in müssen noch im Asylverfahren sein. Informieren Sie dazu das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Geburt. Auch die Ausländerbehörde kann das Bundesamt informieren. Der Asylantrag gilt damit automatisch als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene

Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier ist bei einer ablehnenden Entscheidung des Bundesamtes ein Widerspruch möglich.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

Webseite Familiennachzug (BAMF)

Asylberatung (AVB) Mittelhessen

Behördenunabhängige, vertrauliche und kostenlose Beratung zu:

- Was ist ein Asylantrag und wie läuft das Asylverfahren ab?
- Warum ist die Anhörung wichtig und wie bereite ich mich darauf vor?
- Was ist beim Asylbescheid zu beachten und wie geht es danach weiter?
- Was ist ein Asylklageverfahren und was ist dabei zu tun?
- Was ist das Dublin-Verfahren und was ist dabei zu tun?

Sprachmittlung bitte vor Ort erfragen.

IB Südwest gGmbH, Wiesecker Weg 17, 35396 Gießen

Magdalena Krach und Zehra Özogul-Eraslan

asylverfahrensberatung-mittelhessen@ib.de

064130190052

Asylberatung (AVB) Mittelhessen

Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer weiter. Sie berät erwachsene Menschen ab 27 Jahren. Auch Familien können dort Hilfe suchen.

Sie sind jünger als 27 Jahre? Dann ist der Jugendmigrationsdienst der richtige Ansprechpartner.

Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU)

Am Tag Ihrer Ankunft im Lahn-Dill-Kreis werden Sie einer unserer **Gemeinschaftsunterkünfte (GU)** zugewiesen. Die Unterbringung erfolgt im Normalfall in Mehrbettzimmern. Küche und Bad stehen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. In der GU wird Ihnen leihweise eine Grundausstattung zur Verfügung gestellt (Bett, Schrank, Tisch, Stühle, Geschirr, Bettzeug, Handtücher). Eigene Möbel dürfen nicht aufgestellt werden. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an Ihren Sozialarbeiter.

Regeln für das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU)

Bitte nehmen Sie niemals eigenmächtig Veränderungen oder Umbauten in der GU vor. Das gilt insbesondere für sämtliche strom- oder wasserführenden Leitungen.

Schäden in der GU oder im Haus
Bei einem großen Schaden (z. B. einem Wasserrohrbruch) informieren Sie bitte sofort Ihren Betreiber. Abends oder am Wochenende rufen Sie dazu bitte die Notrufnummern am Aushang in Ihrem Wohnhaus an. Bei kleineren Schäden in Ihrer Wohnung – beispielsweise ein tropfender Wasserhahn oder eine schlecht schließende Zimmertür – wenden Sie sich bitte an Ihren Hausmeister. Er wird sich um eine Reparatur kümmern.

Erreichbarkeit in Ihrem Haus
Sie müssen in Ihrem Haus erreichbar sein. Deshalb lesen Sie bitte auch immer Briefe, die Sie erhalten. Wenn Sie Briefe nicht verstehen, fragen Sie immer nach. Sollten Sie mehrere Tage den Lahn-Dill-Kreis verlassen, teilen Sie das immer Ihrem Sozialarbeiter mit. Gleichzeitig müssen Sie einen Urlaub beantragen, wenn Sie längere Zeit nicht vor Ort sind.

Hausordnung
In der Hausordnung finden Sie die wichtigsten Regeln für das gute Zusammenleben mit Ihren neuen Mitbewohnern und Nachbarn – zum Beispiel auch die Ruhezeiten in Ihrem Haus oder was sonst noch für ein gutes Zusammenleben zu beachten ist.

Ruhezeiten
Grundsätzlich bitten wir Sie, auf Ihre Mitbewohner und Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Musikanlagen, Radios und Fernsehgeräte sollen nicht zu laut sein. Das gilt besonders für die Mittagszeit (13:00 bis 15:00 Uhr), die Nachtstunden (22:00 bis 6:00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen.

Besuch
Sie dürfen in Ihrer Gemeinschaftsunterkunft Besuch empfangen. Nehmen Sie dabei aber bitte auf Ihre Nachbarn Rücksicht. Lautes Feiern ist zu keiner Zeit eine Selbstverständlichkeit. Eine Vorankündigung bei Ihren Nachbarn kommt gut an. Übernachtungen von Gästen sind nicht vorgesehen.

Umgang mit Mitbewohnern und Nachbarn
In einer GU können Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern wohnen. Es erfolgt keine Trennung nach Nationalitäten oder Religionszugehörigkeiten. Bitte halten Sie sich an die üblichen Spielregeln des respektvollen Miteinanders – dies wird viel dazu beitragen, dass Sie akzeptiert und an Ihrem neuen Wohnort aufgenommen werden.

Sollten Sie sich durch das Verhalten von Mitbewohnern oder Nachbarn gestört fühlen, suchen Sie bitte zunächst das freundliche Gespräch mit ihnen. Sollte das Problem fortbestehen, können Sie sich an Ihren Sozialarbeiter wenden. Er wird sich um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

Haustiere
Haustiere sind in der GU nicht erlaubt.

Leitungswasser
Wasser ist kostbar – auch in Deutschland. Es sollte deshalb sparsam verwendet werden. Es ist von sehr guter Qualität und kann bedenkenlos zum Trinken und Kochen verwendet werden. Achten Sie bitte darauf, dass niemals größeren Mengen Wasser auf den Boden gelangen – weder im Bad noch in anderen Räumen der GU. Hierdurch können

folgenschwere Schäden am Gebäude entstehen.

Bäder
Bitte benutzen Sie zum Baden und Duschen ausschließlich die Dusche bzw. die Badewanne. Bitte werfen Sie – außer Toilettenpapier – nie Gegenstände in die Toilettenschüssel. Bitte stellen Sie sich auch nie auf die Toilettenschüssel.

Kochen
Bitte nutzen Sie zum Kochen Herd und Backofen in Ihrer Küche. Bitte legen Sie die Lebensmittel dabei niemals direkt auf die Herdplatte oder in den Ofen, sondern immer in einem dafür geeigneten Gefäß. Bitte benutzen Sie den Backofen nicht zum Heizen.

Heizen
Wenn es kalt ist, können Sie mithilfe der Heizkörper in Ihrer GU für Wärme sorgen. Regulieren können Sie die Heizkörper über die Thermostate. Heizenergie (Öl, Gas, Strom) sind in Deutschland sehr teuer – bitte gehen Sie sparsam mit der Energie um. Im Herbst und Winter wird Wohnraum in Deutschland beheizt. Für Wohnräume ist eine Temperatur von 20 bis 23 Grad Celsius vorgesehen. Achten Sie auch auf wärmende Kleidung.

Lüften
Kochen, Wäschewaschen, duschen oder baden sorgen für feuchte Luft in der GU. Damit kein Schimmel entsteht, sollten Sie bitte regelmäßig lüften. Wir bitten Sie, mindestens drei- oder viermal am Tag die Fenster 5-10 Minuten weit zu öffnen. Bitte heizen und lüften Sie nicht gleichzeitig. Drehen Sie vor dem Öffnen der Fenster die Heizung auf NULL (0). Sind die Fenster wieder zu, können Sie die Heizkörper wieder aufdrehen.

Wäsche waschen und trocknen
Bitte achten Sie darauf, dass durch das Waschen und Trocknen Ihrer Wäsche keine Schäden an der Wohnung entstehen – wie beispielsweise Schimmel oder Wasserschäden auf Fußböden oder an Wänden. In Ihrer Hausordnung finden Sie Hinweise, wo Sie Ihre Wäsche trocknen können.

Sauberkeit
Achten Sie auf Sauberkeit. Sie müssen Ihre Zimmer, die Küchen, Badezimmer, Toiletten und Gemeinschaftsräume selbst sauber halten! Machen Sie am besten einen Putzplan, in den sich alle Mitbewohner eintragen. Räume, die Sie mit anderen Bewohnern teilen, müssen sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Das hilft jedem im Haus, sich wohlzufühlen.

Wohin mit dem Müll
Müll darf nie auf Flächen außerhalb Ihrer GU, den Balkon oder in Toiletten, Waschbecken oder Küchenspülen gekippt werden. Nutzen Sie für die Müllentsorgung bitte die dafür vorgesehenen unterschiedlichen Tonnen in Ihrer GU. Es gibt in der Regel besonders gekennzeichnete Tonnen für Kunststoffe (z. B. Verpackungen, Dosen, Tüten, Plastikfolien, Getränkekartons), Küchenabfälle (z. B. Essensreste, Tee- und Kaffeepulverreste, Eierschalen, altes Obst und Gemüse, alte Blumen), Papier (z. B. Kartons, Magazine, Zeitungen) und Restmüll (alles, was in keine der anderen Tonnen kommt). Falls es bei Ihnen keine Tonnen für Glas geben sollte, können Sie Ihre Glasbehälter in dafür vorgesehene Sammelcontainer außerhalb Ihrer GU geben. Falls Sie Möbel oder andere größere Gegenstände entsorgen wollen, beauftragen Sie bitte den Sperrmüllservice der AWLD – dies ist kostenpflichtig.

Sicherheit
Ihre Sicherheit in den Gemeinschaftsunterkünften ist uns sehr wichtig. Bitte beachten Sie

deshalb besonders:

- In den Fluren dürfen keine Gegenstände abgestellt werden, damit die Fluchtwege (im Fall eines Feuers) immer frei bleiben.
- Es gilt ein absolutes Rauchverbot in den Gemeinschaftsunterkünften!
- Offenes Feuer in der Wohnung, auf dem Balkon, im Haus oder auf den Freiflächen ist nicht erlaubt.
- Haus- und Kellertüren sollen bitte immer geschlossen werden, damit keine Unbefugten ins Haus kommen.

Ordnung
Bitte beachten Sie, dass das Treppenhaus nicht zu Ihrer Wohnung gehört und nicht als Stellfläche genutzt werden darf. Es ist wichtig, dass es als Fluchtweg freigehalten wird. Bitte stellen Sie hier deshalb keine Gegenstände wie Möbel, Kinderwagen oder Schuhe ab.

Rauchmelder retten Leben
In Ihrer GU befinden sich an verschiedenen Stellen an der Decke so genannte Rauchmelder. Im Falle eines Brandes ertönt ein lauter, schriller Alarmton. Wir brauchen dieses akustische Signal, vor allem um im Schlaf geschützt zu werden. So kann der Rauchmelder zum Lebensretter werden. Denn das Gefährlichste bei einem Brand ist nicht das Feuer, sondern der giftige Rauch. Rauchmelder verhindern keine Brände, aber sie erkennen Rauch und warnen Sie rechtzeitig mit einem lautstarken Signal. Bitte achten Sie auf das Vorhandensein der Rauchmelder und melden Auffälligkeiten wie Fehlen, Töne, Lichtsignale sofort dem Betreiber bzw. Ihrem Sozialarbeiter.

Verhalten in Notfällen
Ob bei einem Brand oder Unfall, mit der **Telefonnummer** 📞 **112** können Sie bei Notfällen überall schnell Hilfe rufen.

Bitte machen Sie dabei diese Angaben:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen/verletzt?
- Wo ist etwas passiert?
- Warten Sie auf Rückfragen!

Bitte bringen Sie bei einem Brand sich und Ihre Angehörigen in Sicherheit. Der Fahrstuhl darf nicht benutzt werden, wenn es im Haus brennt. Leisten Sie den Anweisungen der Polizei- und Rettungskräfte unbedingt Folge.

Elektrische Geräte
Gehen Sie bitte mit allen elektrischen Geräten (Waschmaschine, Herd) sehr sorgfältig um. Das Aufstellen zusätzlicher Elektrogeräte ist in der GU nicht erlaubt.

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die aktuelle Situation ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland – was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier. Zum Verfahren finden Sie Antworten hier.
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf Germany4Ukraine.

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

🌐 Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128
Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

Verordnung zum Aufenthalt in Deutschland

Der Schutz für ukrainische Staatsangehörige und ihre Familien wird automatisch verlängert, wenn ihre Aufenthaltserlaubnis am 1. Februar 2025 noch gültig ist. Der Schutz gilt dann bis zum 4. März 2026.

Diese Personen müssen keinen Antrag stellen und keinen Termin bei der Ausländerbehörde machen.

https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de

Beratung und Hilfe

Beratungsstellen für Migranten und Flüchtlinge

Neu in Deutschland? Dann können Sie sich bei Organisationen beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos. Hilfe, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- Behörden, Bescheide, Anträge
- Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis
- Finanzielle Unterstützungen
- Hilfe bei Anträgen
- Integrationskurse
- Leben und Arbeiten in Deutschland
- Familie

Sie sind zwischen 12 und 27 Jahren alt? Dann gibt es für Sie ein eigenes Angebot zur Beratung: Jugendmigrationsdienste

Migrationsberatungsstellen (MBE):

Sie sind für Erwachsene da, die 28 Jahre oder älter sind – und auch für ihre Familien. Das können Menschen aus anderen Ländern in Europa sein oder Menschen, die von weiter weg kommen. Zum Beispiel:

- Menschen, die in Deutschland arbeiten wollen
- Spätaussiedler
- Menschen, die vor Krieg oder Gefahr geflohen sind – zum Beispiel aus der Ukraine.

Diese Stellen helfen besonders in den ersten drei Jahren, wenn die Menschen neu in Deutschland sind.
Sie erklären, wie alles hier funktioniert, und unterstützen beim Ankommen.

Deutsches Rotes Kreuz in Dillenburg
Moritzstraße 17, 35683 Dillenburg

Weitere Beratungsangebote - Allgemeine Sozialberatung mit Schwerpunkt Migration und Flucht:

Diakonie Lahn-Dill e.V. in Wetzlar

Wiesenstraße 4, 35576 Wetzlar

IB Südwest gGmbH

Stadtbibliothek, Bahnhofstraße 6, 35576 Wetzlar

Donnerstags 10.00 bis 12.00 h

Flüchtlingshilfe Mittelhessen

Kirchgasse 8, 35578 Wetzlar

Caritas in Dillenburg
Hintergasse 2, 35683 Dillenburg

Diakonisches Werk in Dillenburg
Wilhelmstraße 16-18, 35683 Dillenburg, Raum 418

Donnerstags, 09.00 - 12.00 h

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen. Diese Menschen sind im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben. Sie unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Fragen

Jugendmigrationsdienste im Lahn-Dill-Kreis:

IB in Wetzlar
Bergstraße 54, 35578 Wetzlar

Diakonisches Werk in Dillenburg
Hof-Feldbach-Straße 11, 35683 Dillenburg

Zentrale Rückkehrberatung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat noch nicht über Ihren Asylantrag entschieden? Sie möchten trotzdem schon zurück in Ihr Heimatland? Aber Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder zurückbekommen? Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Zentrale Rückkehrberatung (ZRB) berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Sie entscheiden nach der Beratung selbst. Sie können freiwillig ausreisen. Oder sie können noch weiter bleiben.

Zentrale Rückkehrberatung für den Lahn-Dill-Kreis:

https://rp-giessen.hessen.de/integration-und-asyl...
Erstaufnahmeeinrichtung Gießen, Haus 7, Raum 236, Rödgener Straße 59-61, 35394 Gießen
06413037788

Online Beratung

mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Mit mbeon können Sie ganz einfach Informationen online finden. Sie können sich auch per Chat beraten lassen.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Berater:innen sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden. Sie helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf. Auch zu den Themen Gesundheit und Deutsch lernen finden Sie Infos. Wohnen, Familie und Aufenthalt sind weitere Themen. Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.

- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

mbeon im Google Play Store

mbeon im AppStore

Weiterführende Informationen gibt es auf der mehrsprachigen Website und der Facebook-Seite.

Frauenrechte

Arbeit und Lohn

Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich weniger als Männer. Einerseits arbeiten sie in Bereichen, die schlechter bezahlt werden. Das ist beispielsweise im sozialen Bereich der Fall. Aber Frauen verdienen oft auch für die gleiche Tätigkeit weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Politik diskutiert seit Jahren verschiedene Vorschläge, um mehr Lohngerechtigkeit zu erreichen. Bisher hat sich hier aber nicht viel geändert.

Viele Arbeiten von Frauen werden nicht als Arbeit wahrgenommen. Sie machen den Haushalt. Sie erziehen die Kinder. Oder sie pflegen kranke oder alte Familienmitglieder. Diese Arbeiten sind unbezahlt. Aber sie sind trotzdem Arbeit. Das wird oft nicht anerkannt.

In Deutschland denken viele Menschen immer noch, dass der Mann das Geld verdient. Und er muss daher im Haushalt nicht mitarbeiten. Aber immer mehr Frauen arbeiten auch.

Sie möchten gut bezahlte Arbeit in Deutschland finden? Dann sollten Sie als erstes Deutsch lernen. Das BAMF bietet Kurse speziell für Eltern und Frauen an. Hier erhalten Sie auch Informationen zum Thema Kinderbetreuung und Schulsystem. Informieren Sie sich an Ihrem Wohnort bei Migrationsberatungsstellen, Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, Jobcenter oder direkt bei den Schulen, die Integrationskurse anbieten.

FGM - weibliche Genitalverstümmelung

In Deutschland ist die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) verboten. Seit September 2013 wird FGM mit Freiheitsstrafe bestraft. Die Eltern dürfen auch nicht ausreisen, um ihre Tochter im Ausland beschneiden zu lassen. Das wird ebenfalls nach deutschem Strafrecht verfolgt. Mädchen und junge Frauen können Asyl beantragen, wenn ihnen droht, beschnitten zu werden.

Viele Mädchen sterben während der Verstümmelung oder an ihren Folgen. Es gibt viele und gefährliche Nachwirkungen der Verstümmelung:

- Inkontinenz,
- Schmerzen,

- schwere Blutungen,
- Komplikationen beim Geschlechtsverkehr und bei Geburten,
- Unfruchtbarkeit,
- Gefahr von HIV- und Hepatitis-Infektion,
- Blutvergiftung und Tetanus,
- Schockzustände,
- psychische Traumata,
- Depressionen.

Auch sexuelle Befriedigung ist nach einer FGM meist nicht mehr möglich.

Wenn Sie von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, wenden Sie sich an das Hilfetelefon unter der 08000116016. Die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons sind Tag und Nacht und in verschiedenen Sprachen für Sie da.

In Deutschland gibt es die Möglichkeit, die Klitoris zu rekonstruieren. Diese rekonstruktive Operation kann von plastischen Chirurgen durchgeführt werden. Fragen Sie einen Frauenarzt um Rat. In Berlin wurde ein „Zentrum für Opfer von Genitalverstümmelung“ gegründet. Hier werden nicht nur die körperlichen, sondern auch die psychischen Folgen kostenfrei und anonym behandelt. Sie brauchen dafür keine Krankenversicherung.

In **Hessen erhalten Sie mehrsprachige Informationen** zu FGM hier:
https://fgmhessen.de/

Schwangerschaftsabbruch

In Deutschland haben Sie das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Schwangerschaft abzubrechen. Ein Schwangerschaftsabbruch kann nur in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft, nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung und in Begleitung eines Arztes vorgenommen werden. Nach den ersten zwölf Wochen ist ein Abbruch nur in Ausnahmefällen möglich.

Wenn Sie jemand zum Schwangerschaftsabbruch zwingen möchte oder Sie Fragen zu einem möglichen Schwangerschaftsabbruch haben, wenden Sie sich an das Hilfetelefon Schwangere in Not: 08004040020.

Beratungsstellen in der Nähe finden Sie hier:

Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Diakonie Lahn Dill
Turmstraße 22, 35578 Wetzlar
064419013650
beratungsstelle-feel@diakonie-lahn-dill.de

www.diakonie-lahn-dill.de

Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V.
Goethestr. 13, 35578 Wetzlar
0644190260

@info@caritas-wetzlar-lde.de

www.caritas-wetzlar-lde.de

Diakonisches Werk an der Dill
Rathausstraße 1, 35683 Dillenburg
0277126550
@info@diakonie-dill.de

www.diakonie-dill.de

donum vitae Regionalverband Gießen e. V.
Schulstr. 4, 35390 Gießen
06419727689
@beratungsstelle@donumvitaegiessen.de

www.donumvitae-giessen.de

pro familia
Liebigstr. 9, 35390 Gießen
064177122
@giessen@profamilia.de
www.profamilia.de/giessen

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind, können Sie bis zu zwölf Wochen nach der Empfängnis abtreiben lassen. In diesem Fall müssen Sie keine Beratungsstelle aufsuchen. Sie können sich aber kostenlos bei einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe beraten lassen. Wenn Ihre körperliche oder psychische Gesundheit durch die Schwangerschaft gefährdet ist, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt noch abtreiben. Die Gefährdung muss von Ärzt:innen bescheinigt werden.

Sie sind unter 18 Jahre alt? Sie wollen die Schwangerschaft abbrechen? Dann müssen Ihre Mutter oder Ihr Vater in der Regel zustimmen. Sie sind über 16 Jahre alt? Dann kann die Ärztin oder der Arzt entscheiden, dass Sie die Zustimmung Ihrer Eltern nicht mehr brauchen. Sie sind unter 16 Jahre alt? Dann brauchen Sie in der Regel die Zustimmung eines Elternteils. Sie können oder wollen Ihren Eltern nichts über die Schwangerschaft sagen? Dann wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Die Mitarbeiter:innen dort werden Ihnen helfen.

Wer bezahlt die Kosten für eine Abtreibung?

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind oder Ihre Schwangerschaft Ihre Gesundheit gefährdet, übernimmt Ihre Krankenkasse oder das Sozialamt die Kosten für die Abtreibung. Wenn Sie Ihre Schwangerschaft aus anderen Gründen beenden möchten, müssen Sie einen Teil der Kosten selbst bezahlen. Ihre Krankenkasse bezahlt in diesem Fall

nur die ärztliche Beratung und Betreuung sowie die Medikamente vor und nach dem Eingriff. Die Kosten für die eigentliche Abtreibung müssen Sie selbst bezahlen. Das sind in der Regel zwischen 200€ und 600€. Mehr zu den verschiedenen Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs erfahren Sie in vielen verschiedenen Sprachen auf zanzu.de.

💡Sie bekommen Leistungen vom Staat? Oder Sie verdienen nur wenig Geld? Dann können Sie die Übernahme der Kosten für die Abtreibung bei Ihrer Krankenkasse oder dem Sozialamt beantragen.

Ich möchte das Kind nicht behalten, aber auch nicht abtreiben. Was kann ich tun?

Wenn Sie Ihr Kind nicht behalten können oder wollen, können Sie Ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freigeben. Das Jugendamt übernimmt dann zunächst die Fürsorge für Ihr Kind und kümmert sich um Ihr Kind. Wenn Sie sich dann endgültig dafür entscheiden, dass Sie Ihr Kind nicht selbst großziehen möchten, können Sie es zur Adoption freigeben. Das Jugendamt sucht dann eine fürsorgliche Familie, die Ihr Kind großziehen wird.

Wenn niemand von Ihrer Schwangerschaft erfahren darf, gibt es trotzdem die Möglichkeit, Ihr Kind zur Welt zu bringen. Sie sind dabei auch nicht alleine. Es gibt die Möglichkeit einer sogenannten „vertraulichen Geburt“. Bei einer „vertraulichen Geburt“ können Sie Ihr Kind sicher in einem Krankenhaus zur Welt bringen. Mit Ausnahme einer Beraterin wird niemand Ihren Namen erfahren. Die Beraterin darf mit niemandem über Sie sprechen. So bleiben Sie unerkannt. Nach 16 Jahren hat Ihr Kind unter Umständen das Recht, Ihren Namen zu erfahren. Abgesehen von Ihrem Kind hat aber niemand das Recht dazu. Die Kosten für die Beratung und die Geburt müssen Sie nicht selbst bezahlen. Wenn Sie eine „vertrauliche Geburt“ möchten, können Sie sich rund um die Uhr unter der Telefonnummer 08004040020 oder online an die Beratungsstelle „Beratung & Geburt vertraulich“ wenden. Die Beratung ist kostenlos und anonym. Die Mitarbeiterinnen dort sprechen viele Sprachen. Alternativ können Sie sich auch an jede Klinik wenden. Die Mitarbeiter:innen dort wissen, was zu tun ist.

🌐Alle Beratungsstellen finden Sie auch hier:
https://www.familienplanung.de/beratung/beratungs...

Häusliche Gewalt

Ihre Familie und auch Bekannte sollten Sie unterstützen und beschützen. Das ist aber nicht immer der Fall. Manchmal tun Ihnen diese Menschen auch weh. Sie können Ihnen Gewalt antun. Diese Gewalt kann unterschiedliche Formen haben. Sie kann sexuell sein. Oder körperlich, wie zum Beispiel Schläge oder Tritte. Sie kann aber auch psychisch sein. Wenn jemand, den Sie kennen, Ihnen Gewalt antut, dann heißt das „häusliche Gewalt“.

Häusliche Gewalt findet meist in der Wohnung statt, kann aber auch an anderen Orten passieren. Viele denken bei häuslicher Gewalt an physische Gewalt, also sexuelle Misshandlungen oder Schläge. Aber häusliche Gewalt hat noch weitere Formen: Wenn Sie beleidigt, beschimpft, bedroht oder kontrolliert werden, ist das ebenfalls häusliche Gewalt. Auch Stalking, also wenn Sie verfolgt und beobachtet werden, kann eine Form von häuslicher Gewalt sein.

Jede Form von Gewalt ist in Deutschland strafbar. Das bedeutet, dass die Polizei sich einschalten muss, wenn sie von Ihnen oder Zeug:innen davon erfährt.

Wenn Sie Opfer von häuslicher Gewalt sind, sind Sie nicht allein. Studien zeigen, dass jede vierte Frau in Deutschland häusliche Gewalt erlebt. Für viele Opfer von häuslicher Gewalt ist es schwierig, sich mit ihren Erfahrungen an die Polizei oder eine Beratungsstelle zu wenden. Sie schämen sich und hoffen, dass sich die Situation ändert und die gewalttätige Person sich beruhigt und nicht weiter gewalttätig ist. Meistens ist es aber so, dass die Schwere der Gewalt eher zunimmt und die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltausbrüchen kürzer werden.

Es gibt in Deutschland zahlreiche Anlaufstellen für Opfer von häuslicher Gewalt. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sie können sich an das Hilfetelefon für Gewalt gegen Frauen wenden.

Was ist ein Frauenhaus?

Beratungsstellen im Lahn-Dill-Kreis:

Frauenberatungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Frauen helfen Frauen e.V., Langgasse 70, 35576 Wetzlar
06441463
verein@frauenhaus-wetzlar.de
www.frauenhaus-wetzlar.de

Diakonisches Werk Dillenburg-Herborn, Maibachstr. 2a, 35683 Dillenburg
0277126550
alb@dwdh.de
www.dwdh.de

Kinderrechte

Kinderrechte

Als Kind brauchst du besonderen Schutz. Deshalb hast du auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der Konvention der Kinderrechte festgeschrieben. Die General-Versammlung der Vereinten Nationen hat die Konvention 1989 verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung.
- Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.
- Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.
- Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.

Es gibt Fragen, die euch als Kinder betreffen? Dann müssen sich die Erwachsenen eure Meinung anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen.

Die 10 wichtige Kinderrechte findest du hier anschaulich erklärt: Deutsch/Arabisch und Deutsch/Persisch.

Du erfährst Gewalt? Du fühlst dich ungerecht behandelt? Dann kann dich das Jugendamt dazu beraten.

Antidiskriminierung und Inklusion

Erfahrungen mit Diskriminierung

Menschen wegen bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln, ist in Deutschland verboten. Aber dennoch weit verbreitet. Ob bei der Wohnungssuche, auf der Arbeit, in Behörden, Schulen, Arztpraxen, in der Freizeit oder bei der Polizei. Diskriminierung kann in allen Lebensbereichen passieren. Komme ich nicht in den Club, weil ich eine Behinderung habe? Habe ich den Job nicht bekommen, weil ich ein Kopftuch trage? Werden meine Kinder in der Schule schlechter behandelt, weil sie nur wenig Deutsch sprechen? Kontrolliert die Polizei im Fernbus nur mich, weil ich eine andere Hautfarbe habe? Weigert sich der Taxifahrer, mich mitzunehmen, weil ich transsexuell bin? Erfahrungen wie diese führen zu Wut, Ohnmacht und einem Gefühl der Hilflosigkeit. Sie müssen Diskriminierung aber nicht einfach hinnehmen. Sie haben das Recht, sich dagegen zu wehren.

Dieses Recht haben alle Menschen in Deutschland. Unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus. Das ist im deutschen Grundgesetz als eines der Menschenrechte verankert. Sie können vor Gericht gegen die Diskriminierung klagen.

Wurde ich diskriminiert?

Manchmal weiß man nicht genau, ob man diskriminiert wurde. Man ist unsicher, weil andere Personen in einer Handlung kein Problem sehen oder die Diskriminierung nicht schlimm finden. Hier kann eine Beratung helfen. Die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle nehmen Ihre Erfahrungen ernst. Sie können Ihnen sagen, ob Ihre Erfahrung auch rechtlich als Diskriminierung gilt und welche rechtlichen Möglichkeiten Sie jetzt haben. Aber auch, wenn Ihre Erfahrung rechtlich nicht als Diskriminierung gilt, kann Ihnen die Beratungsstelle helfen. Die Mitarbeiter:innen können Sie dabei unterstützen, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen und Strategien für die Zukunft zu entwickeln.

Die Antidiskriminierungsberatungsstellen unterstützen alle Menschen, die Diskriminierung erlebt haben und Beratung möchten.

Sie können sich beispielsweise bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes direkt unter der Telefonnummer 030185551855 beraten lassen. Die Beratungsstelle ist montags von 13 - 15 Uhr und mittwochs und freitags von 9 - 12 Uhr zu erreichen. Die Mitarbeiter:innen sprechen Deutsch. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Für den Anruf müssen

Sie die üblichen Telefongebühren bezahlen.

Außerdem können Sie auch den Antidiskriminierungsverband Deutschland um Hilfe bitten.

Beratungsstellen:

ADiBe-Netzwerk Hessen

Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Alternativ können Sie sich auch an eine Migrationsberatung für Erwachsene oder den Jugendmigrationsdienst wenden. Die Mitarbeiter:innen sprechen oft viele Sprachen und helfen Ihnen bei allen Problemen rund um das Leben in Deutschland.

Was tue ich, wenn ich von der Polizei diskriminiert wurde?

Diskriminierung kann man auch durch Polizist:innen erleben. Eine Erfahrung, die viele Menschen in Deutschland machen, ist beispielsweise das sogenannte Racial Profiling. Wenn eine Person von der Polizei angehalten, befragt, durchsucht oder gar verhaftet wird, nur weil sie ihnen wegen ihrer Hautfarbe oder ähnlicher Merkmale verdächtig vorkommt, ist das "Racial Profiling". Aber auch diskriminierende Beleidigungen, Misshandlungen oder Übergriffe können passieren. Opfer von Polizeiwillkür oder Polizeigewalt können die Polizist:innen anzeigen.

Polizist:innen stehen nicht über dem Gesetz. Was sie dürfen und nicht dürfen, ist im Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung und dem Polizeirecht geregelt. Mehr dazu erfahren Sie hier.

Wichtig: Sie haben das Recht, nach dem Dienstausweis der Polizist:innen zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passant:innen darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeug:innen. Bitte beachten Sie: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben viele unterschiedliche Menschen zusammen. Sie haben verschiedene Religionen. Sie sind unterschiedlichen Geschlechts. Sie kommen aus verschiedenen Ländern. Sie vertreten unterschiedliche politische Ansichten. All diese Menschen leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität: Dazu zählen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen. In kurz heißen sie LSTBI. Sie haben in Deutschland die gleichen Rechte wie die anderen Menschen.

Es gibt drei Geschlechter in Deutschland. Diese sind "männlich", "weiblich" und "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihr Geschlecht ändern. Sie können auch ihren Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten. Männer dürfen in Deutschland andere Männer lieben und heiraten.

Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Sind Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich? Dann können Sie an eine der vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland wenden. Dort finden Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten. Sie finden auch weitergehende Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) - Projekt "Queer Refugees Deutschland"
www.queer-refugees.de
queer-refugees@lsvd.de

Netzwerke in Hessen

Beratung: profamilia in Gießen und Limburg

Menschen mit Behinderung

In Deutschland hat fast jeder zehnte Bürger eine schwere Behinderung. Viele weitere Menschen haben gesundheitliche Beeinträchtigungen. Oder sie sind chronisch krank. Es gibt zum Beispiel Menschen, die nicht sehen können. Sie sind blind. Es gibt Menschen, die nicht hören können. Sie sind taub. Bei manchen Menschen ist der Körper kleiner als bei anderen. Manche Sachen fallen Ihnen nicht so leicht. Sie könne nicht selber gehen. Oder es ist schwerer, eine bestimmte Arbeit zu machen. Aber auch sie sollen an der Gesellschaft teilhaben können. Dafür gibt es Maßnahmen der Inklusion. Sie bekommen zum Beispiel Hilfe im Job. Oder Kinder bekommen schon vor dem Kindergarten eine besondere Förderung. Sie heißt Frühförderung.

Frühförderung

Frühförderung ist für Kleinkinder, die eine Behinderung haben oder eine Behinderung bekommen könnten. Sie hilft auch Kindern, die sich in bestimmten Bereichen langsamer als andere Kinder entwickeln. Beispiele für Frühförderung sind: Sprach-Förderung, Sehschule oder Bewegungstherapie. Die Frühförderung gibt es für Kinder von Geburt bis zum Schulalter. Eine frühe Förderung ist wichtig, um Behinderungen zu vermeiden oder die Folgen von Behinderungen zu mildern.

Ihr:e Kinderärzt:in kann Ihnen helfen, eine Frühförderung zu finden. Auch das Gesundheitsamt können Sie ansprechen.

Schwerbehinderte

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr können einen Ausweis für Schwerbehinderte bekommen. Mit dem Ausweis sind einige Vorteile verbunden. Zum Beispiel Steuerermäßigungen. Und verbilligte oder kostenlose Nutzung von Bus und Bahn. Welche Vorteile eine Person hat, hängt von der Art der Behinderung und vom Grad der Behinderung ab. Einen Ausweis für Schwerbehinderte können Sie beim Versorgungsamt beantragen.

Der Familienratgeber gibt hier wertvolle Informationen. Sie können nachlesen, was der Grad der Behinderung ist. Sie lernen, wer den Grad der Behinderung bestimmt. Und was Sie tun

können, wenn Sie mit Ihrem Grad der Behinderung nicht einverstanden sind.

Ihr zuständiges Versorgungsamt für Ihren Schwerbehindertenantrag ist das Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen.

Probleme bei der Inklusion

Es gibt aber auch noch viele Probleme bei der Integration von Menschen mit Behinderung. Denn die Menschen sind nicht behindert – sie werden behindert: Der zu hoch angebrachte Bankautomat verhindert, dass sie ohne Probleme Geld abholen können. Die Treppe ist für den Rollstuhl tabu. Und die kleine Schrift wird für sehbehinderte Menschen zum Problem. Sie sehen eine Person, die vielleicht Hilfe braucht? Dann fragen Sie, ob Sie helfen können.

Ansprechpartner im Lahn-Dill-Kreis:

Behindertenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 55, 35576 Wetzlar (Kreisverwaltung)

Informationen der Kreisverwaltung

Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland.

Polizei

Zuständigkeiten der Polizei

Die Polizei soll uns vor Gefahren schützen. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. Sie hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun. Es besteht ein Notfall? Dann können Sie die Polizei jederzeit unter 110 erreichen. Der Anruf ist kostenlos. Was Sie bei einem Notruf beachten müssen, lesen Sie hier.

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, braucht sie die Erlaubnis eines Richters. Außer, es besteht für einen Menschen in der Wohnung große Gefahr. Mehr zu Ihren Rechten gegenüber der Polizei, lesen Sie hier.

Versuchen Sie nicht, die Polizei zu bestechen. Bestechungsversuche gegenüber Polizisten werden in Deutschland hart bestraft.

Wann sollte ich die Polizei rufen?

Sie oder eine andere Person sind in Gefahr? Sie haben ein Verbrechen beobachtet? Dann rufen Sie die Polizei.
Es kann ein Überfall sein. Oder ein Einbruch. Auch Diebstahl, Brandstiftung und Sachbeschädigung gehören dazu. Sexueller Missbrauch, Körperverletzung oder Bedrohung sind ebenfalls Aufgabe der Polizei. Auch bei häuslicher Gewalt sollten Sie die Polizei rufen.

Wenn Sie die Notrufnummer 110 wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Wichtig: Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer, islamophober, homophober oder transphober Gewalt geworden sind, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden. Mehr dazu erfahren Sie in unserem Kapitel "Diskriminierung".

Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten Ordnungswidrigkeit rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Auch wenn Sie eine politische oder religiöse Radikalisierung von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF unter 09119434343 in mehreren Sprachen kontaktieren.

Rechte gegenüber der Polizei

Was darf die Polizei tun?

Die Polizei darf Sie nach Ihrem Ausweis fragen. Wenn Sie keiner konkreten Straftat verdächtigt werden oder Sie keine Beweise eines anderen Verdächtigen dabei haben, darf die Polizei Sie nicht durchsuchen. Das gilt auch für Ihre Wohnung: Ihre Wohnung darf nur durchsucht werden, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden oder die Polizei vermutet, dass eine verdächtigte Person in Ihrer Wohnung ist. Wenn die Polizei ankündigt, Sie oder Ihre Wohnung trotzdem durchsuchen zu wollen, müssen Sie aber sagen, dass Sie damit nicht einverstanden sind. Wenn Sie nichts sagen, gilt das als Zustimmung. Sie haben nein gesagt? Die Polizei durchsucht Ihre Wohnung trotzdem? Dann macht die Polizei sich strafbar. Wenden Sie sich in diesem Fall an eine Beratungsstelle oder eine:n Anwält:in.

Frauen dürfen nach einer weiblichen Polizistin verlangen, wenn sie selbst durchsucht werden sollen.

Wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind, darf die Polizei nach Ihrem Ausweis, Führerschein und Fahrzeugschein fragen. Die Polizei darf Sie auch auffordern, anzuhalten und das Fahrzeug zu verlassen. Die Polizist:innen dürfen auch kontrollieren, ob Sie ein Warndreieck und einen Verbandskasten dabei haben. Sie dürfen Ihr Fahrzeug aber nicht

durchsuchen oder Ihre Fahrtauglichkeit durch verschiedene Tests (beispielsweise auf einer geraden Linie laufen) testen, wenn es keine eindeutigen Hinweise auf Alkohol oder Drogen bei Ihnen gibt. Wenn die Polizei das trotzdem macht oder verlangt, müssen Sie Ihre Zustimmung verweigern. Wenn die Polizei Sie zwingt, macht sie sich strafbar.

💡Wenn Sie nichts sagen, wird das als Zustimmung gewertet.

Einen Bluttest oder Urintest darf die Polizei nur durchführen, wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden. In der Regel muss die Polizei dafür die Zustimmung eines Richters haben. Nur, wenn es notwendig ist, sofort zu reagieren (zum Beispiel, weil man später die Drogen oder den Alkohol nicht mehr nachweisen kann), darf die Polizei auch ohne die Zustimmung eines Richters handeln. Wichtig ist aber, dass es wirklich Hinweise auf Alkohol- oder Drogenkonsum gibt. Die Polizei darf diese Tests nicht willkürlich durchführen. Wenn ein:e Polizist:in einen Bluttest oder Urintest ohne nachvollziehbaren Grund machen will, können Sie Ihre Zustimmung verweigern.

Die Polizei darf Sie auch nicht ohne Grund mit auf die Polizeiwache nehmen. Wenn ein Polizist Sie auffordert, mitzukommen, können Sie auch hier Ihre Zustimmung verweigern. Wenn Sie dennoch mitgenommen werden, macht sich die Polizei strafbar. In diesem Fall sollten Sie eine:n Anwält:in kontaktieren. Falls Sie selbst keine Anwält:innen kennen, können Sie den "Anwaltlichen Notdienst in Strafsachen" der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. unter der Telefonnummer 📞 01723255553 erreichen und dort nach Unterstützung fragen. Die Mitarbeiter:innen dort sind Tag und Nacht erreichbar.

Wenn Sie von der Polizei befragt werden, dürfen Sie die Aussage verweigern. Das heißt: Sie müssen nicht auf ihre Fragen antworten. Wenn Sie eine schriftliche Einladung von der Polizei bekommen, müssen Sie nicht dorthin gehen. Nur Einladungen von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht müssen Sie folgen. Kontaktieren Sie vorher unbedingt eine:n Rechtsanwält:in.

Sie haben das Recht, nach dem Dienstausweis der Polizist:innen zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passant:innen darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeug:innen. Wichtig: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

Interkulturelle Woche

Informationen zur Interkulturellen Woche

Die Interkulturelle Woche (IKW) findet in Deutschland seit 1975 statt. Sie wird von vielen unterstützt: Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten, Unternehmen, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Initiativgruppen. Jedes Jahr im Herbst werden in mehr als 500 Städten und Gemeinden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Der „Tag des Flüchtlings“ ist Bestandteil der IKW.

Warum gibt es eine Interkulturelle Woche (IKW)?

Die Interkulturelle Woche ist ein Bekenntnis zu unserer weltoffenen und vielfältigen Gesellschaft: kulturell, politisch, wirtschaftlich und menschlich. Ein Animationsfilm erklärt: wo kommt die

Interkulturelle Woche her? Was sind ihre Ziele? Was passiert in der Interkulturellen Woche?

Machen Sie mit!

Möchten Sie mit einer Veranstaltung dabeisein? Vielleicht mir einer Lesung, einem Konzert, einer Ausstellung oder einem Filmabend? Oder möchten Sie ein integratives kulturelles Projekt aus Ihrer Kommune vorstellen? Oder wollen Sie ein Angebot machen, dass für "alle offen" ist? Melden Sie sich beim Vielfaltszentrum!

Kreisverwaltung
Vielfaltszentrum
wir@lahn-dill-kreis.de
064414071477 und 064414071487

Programm zur Interkulturellen Woche: 20.09. bis 03.10.2024

Hier finden Sie das Programm zur Interkulturellen Woche 2024:
https://www.lahn-dill-kreis.de/interkulturelle-wo...